GENDER OPEN REPOSITORIUM

Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark

Molter, Sarah

2020

https://doi.org/10.25595/2013

Veröffentlichungsversion / published version
Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Molter, Sarah: *Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark*. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, 2020. DOI: https://doi.org/10.25595/2013.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Kurzexpertise **Arbeitspapier** Dokumentation Bericht



Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Gewalt gegen Frauen

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark

Sarah Molter

Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
2 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22) 4
2.1 Häusliche Gewalt 6
2.2 Stalking 10
2.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat 12
2.4 Genitalverstümmelung 15
2.5 Einschätzung 16
3 Schutzunterkünfte (Artikel 23) 17
3.1 Angebote 18
3.2 Finanzierung & Grundlagen 18
3.3 Standards 20
3.4 Dichte 21
3.5 Erreichbarkeit 21
3.6 Zugang 22
3.7 Aufenthaltsdauer 23
3.8 Sonstiges 23
3.9 Einschätzung 24
4 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25) 26
4.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt 26
4.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt 28
4.3 Einschätzung 28
5 Literaturverzeichnis 30
6 Anhang 33
I. Linkliste 33
a. Allgemein 33
b. Dänemark 33
II. Liste Übersetzungen Deutsch – Dänisch 34
Aktuelle Publikationen 36
Impressum 37

1 Einleitung

> *„Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt stellt in Europa eine der schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen dar, die immer noch in den Mantel des Schweigens gehüllt wird."*
>
> (Europarat 2011: 38)

Die Beobachtungsstelle setzt sich in diesem Arbeitspapier mit der Umsetzung des **Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, IK)** in Dänemark auseinander.[1]

Die Istanbul-Konvention ist das bisher weitreichendste international rechtsverbindliche Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ebd.). Das Übereinkommen des Europarats wurde 2011 in Istanbul unterzeichnet und trat 2014 in Kraft. Ziel der Istanbul-Konvention ist es, in einem ganzheitlichen Ansatz den Schutz von Frauen vor geschlechtsbezogener Gewalt in Europa zu verbessern und europaweite Mindeststandards zu schaffen. Konkret enthält die Konvention Verpflichtungen zur koordinierten Vorgehensweise bei der Gewaltprävention, beim Opferschutz, bei der Strafverfolgung und bei der Datensammlung. Für die Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen in den Vertragsstaaten sieht die Istanbul-Konvention ein umfassendes Monitoring[2] vor, welches eine unabhängige Gruppe von 15 Expertinnen und Experten (*Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence*, GREVIO) begleitet.

Gewalt gegen Frauen stellt laut Übereinkommen eine Menschenrechtsverletzung dar (Artikel 3a IK). Sie ist Ausdruck eines historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen (Präambel IK) und als Folge struktureller Diskriminierung zu sehen. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen werden dabei nicht als homogene Gruppe verstanden. Die Istanbul-Konvention berücksichtigt die besonderen Schutzbedürfnisse von bestimmten und zusätzlich diskriminierungsgefährdeten Gruppen – wie Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen und Frauen mit Suchtproblemen (Europarat 2011: 58). Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten einen Beitrag zur Beseitigung dieser Form der Diskriminierung der Frauen zu leisten und damit zu ihrer formalen und tatsächlichen Gleichstellung beizutragen.[3]

[1] Die *Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa* hat sich vergleichend mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Dänemark, Finnland und Österreich auseinandergesetzt. In dieser Länderfassung werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie für Dänemark präsentiert. Die gesamte Studie sowie begleitendes Material wie beispielsweise Übersichtslisten der einschlägigen nationalen Organisationen finden Sie auf unserer Webseite: https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktthemen/gleichbehandlungundgleichstellung

[2] Die erste Überprüfung wird entlang der *first (baseline) evaluation* durchgeführt: Wesentliche Schritte sind: Der Vertragsstaat erstellt einen Staatenbericht auf Grundlage eines von GREVIO entworfenen Fragebogens. Zusätzlich können zivilgesellschaftliche Organisationen einen oder mehrere Alternativberichte erstellen und GREVIO zur Verfügung stellen, in denen sie den Ist-Zustand aus ihrer Perspektive bewerten. GREVIO evaluiert daraufhin die Umsetzung der Verpflichtungen des Übereinkommens im sogenannten GREVIO Baseline Bericht. Die Vertragsstaaten können zum GREVIO-Bericht Stellung nehmen. Anschließend kann der Ausschuss der Vertragsstaaten Empfehlungen auf Grundlage des GREVIO-Berichts aussprechen.

[3] Erläuternd zum Geltungsbereich der Istanbul-Konvention führt der Europarat aus, dass auch Männer von einigen der im Übereinkommen abgedeckten Gewaltformen betroffen sein können, vor allem von häuslicher Gewalt. Dies ist jedoch weniger häufig der Fall als bei Frauen. Es wird den Staaten frei gestellt die Regularien der Istanbul-Konvention auf Männer (sowie auch auf Kinder und ältere Menschen) anzuwenden (COE o. J.). Weiterhin dürfen sexuelle Orientierung sowie Geschlechteridentität nach der Istanbul-Konvention nicht zu Diskriminierung beim Schutz vor Gewalt führen. Beispielsweise müssen Transgender-Frauen demnach uneingeschränkten Zugang zum Hilfssystem erhalten (ebd.).

Im Fokus dieses Arbeitspapieres stehen Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste), Artikel 23 (Schutzunterkünfte) und Artikel 25 (Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt). Es werden die Angebote und Regelungen in Dänemark pro Artikel anhand einer einheitlichen Struktur beschrieben und anschließend eingeschätzt.[4] Für Artikel 22 werden die vorhandenen spezialisierten Hilfsdienste nach Gewaltformen gemäß der Istanbul-Konvention unterteilt. Hierauf folgen die beiden Artikel zu Schutzunterkünften (Artikel 23) und Notfallhilfe- und Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25).

Nach der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im Jahr 2013 ratifizierte Dänemark das Übereinkommen am 23. April 2014. Das Übereinkommen trat am 1. August des gleichen Jahres und damit mit der „ersten Welle“ von Vertragsstaaten in Kraft. Von September 2016 bis November 2017 fand die erste Überprüfung durch GREVIO statt.

Die nationale Koordinierungsstelle im Sinne der Istanbul-Konvention[5] bildet in Dänemark eine **interministerielle Arbeitsgruppe**, die bereits vor Inkrafttreten der Istanbul-Konvention die Maßnahmen der Regierung im Bereich Gewalt gegen Frauen koordinierte. Sie wird geleitet von der **Abteilung für Gleichstellung (Ligestillingsafdelingen) im Außenministerium (Udenrigsministeriet)**. Dänemark setzte sich bereits lange vor der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention politisch gegen Gewalt an Frauen ein. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Danner arbeiten seit den 1980er Jahren an der Bereitstellung von Schutz- und Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene Frauen. Der dänische Staat unterstützte die Bildung von Netzwerken, wurde jedoch erst in den 2000er Jahren durch eigene Maßnahmen, beispielsweise durch Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, dezidiert aktiv. Seit 2002 nutzt Dänemark vor allem Aktionspläne, um Strategien und Maßnahmen im Bereich Gleichstellung zu implementieren, Schwerpunkte zu setzen sowie Wissen zu verbreiten. Die in den letzten Jahren veröffentlichten **Aktionspläne** beziehen sich auf **sexuelle Gewalt und Vergewaltigung** (2016), **Stalking** (2016), **ehrenbezogene Konflikte** (2017-2020) und **häusliche Gewalt** (2014-2017 und 2019-2022) (Ministry of Justice 2017: 2ff.). Im Jahr 2017 wurde die **nationale Agentur „Leben ohne Gewalt“** zur Zusammenführung von Wissen und Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt gegründet. Des Weiteren existiert eine Reihe von Gesetzen, die Benachteiligungen von Frauen, beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktes und in den sozialen Sicherungssystemen, adressiert (GREVIO 2017: 12). Vor diesem Hintergrund gilt Geschlechtergerechtigkeit in Dänemark im internationalen Vergleich als mit am weitesten fortgeschritten. Beim aktuellen *Gender Equality Index* des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) nimmt Dänemark Rang zwei ein.[6]

Trotz der starken Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der dänischen Gesellschaft sowie in Politik und Gesetz, ist Gewalt gegen Frauen weiterhin präsent:

- Jede zweite Frau über 15 Jahren ist in Dänemark von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen (FRA 2012). Schätzungsweise sind etwa 3,9 Prozent der Frauen

[4] Die hier aufgeführten Informationen gehen überwiegend zurück auf die im Rahmen des IK-Monitoring bereitgestellten Dokumente (Staatenberichte, Alternativberichte, GREVIO Baseline Berichte). Zudem wurde eine umfassende Internetrecherche durchgeführt, um detaillierte Informationen zu erhalten. Teilweise wurden auch relevante Stakeholder per E-Mail oder Telefon kontaktiert und um Auskunft bei Detailfragen gebeten.

[5] Artikel 10 IK verpflichtet die Vertragsparteien eine oder mehrere offizielle Stellen, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind, zu benennen oder einzurichten.

[6] Grafische Darstellung und Übersicht des Indexes: https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019

jährlich psychischer Gewalt durch den Partner ausgesetzt (Abteilung für Gleichstellung 2019: 11). Etwa 1,6 Prozent der Frauen sind körperlicher Gewalt durch den Partner ausgesetzt (ebd.: 15).

- 2017 lebten etwa 1.500 Frauen, und etwa so viele Kinder, zeitweise in einer Schutzunterkunft. Etwa acht Prozent lebten im Laufe des Jahres mehrmals in einer Schutzunterkunft (ebd.).
- 890 Vergewaltigungen wurden 2017 der Polizei gemeldet. Schätzungen zu den tatsächlichen Fällen von Vergewaltigung und versuchter Vergewaltigung reichen 2018 von 5.100 bis 24.000 Frauen (AI 2019b: 5).

Exkurs: Nordic Paradox

Trotz der grundsätzlich weit vorangeschrittenen Geschlechtergleichstellung in den Staaten Nordeuropas, bleibt geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen ein andauerndes Problem. Häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen gelten in Dänemark, Finnland und Schweden im europaweiten Vergleich sogar als besonders hoch (AI 2019a: 11). Während die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in ihrer Studie zu Gewalt gegen Frauen betont, dass dies mit der höheren Bereitschaft von Frauen in geschlechtergerechteren Gesellschaften einhergehen könnte, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen (FRA 2012: 16), nehmen andere Autorinnen und Autoren gerade hier einen gegenteiligen Effekt an (Wemrell et al. 2019: 16).[7] Dieses Phänomen, dass bei einer ausgeprägten Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft ein hohes Maß an Gewalt gegen Frauen zu beobachten ist, wird auch als **„Nordic Paradox“** (Gracia/Merlo 2016) bezeichnet.

Die Gründe für das ausbleibende Verschwinden von geschlechtsbezogener Gewalt in Folge des gesellschaftlichen Wandels in den nordischen Staaten, sind weitestgehend unklar (ebd.). Eine umfangreiche Metastudie zu qualitativen Studien aus Schweden konnte jedoch einige mögliche Mechanismen identifizieren (Wemrell et al. 2019: 1). Darunter auch jener Zusammenhang, dass das Erreichen einer grundlegenden Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft dazu führen könnte, dass Frauen die Gründe für häusliche Gewalt individuell bei sich oder dem Partner suchen würden. Häusliche Gewalt als Ausdruck eines Machtgefälles zwischen Männern und Frauen, was strukturell und nicht individuell bedingt ist, sei angesichts der großen Bedeutung von Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft allgemein, schwerer für das Individuum als geschlechtsbezogene Gewalt zu akzeptieren. Häusliche und sexuelle Gewalt, die weiterhin passiert, gilt eigentlich bereits als überwunden. Dies mache es paradoxerweise für Frauen schwieriger, sich als Opfer geschlechtsbezogener Gewalt zu begreifen und Hilfe zu suchen (ebd.: 16).

[7] Auch die Daten der FRA Studie zu Gewalt gegen Frauen (FRA 2012) können die These einer steigenden Offenheit bei Gewaltverbrechen in nordischen Staaten zum Teil nicht stützen: So gaben hiernach beispielsweise in Dänemark und Finnland jeweils nur 7 Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben an, die Polizei kontaktiert zu haben. Im europäischen Durchschnitt sind es 14 Prozent. Data Explorer zur FRA Studie zu Gewalt gegen Frauen: https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey

2 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)

> *„1. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen.*
>
> *2. Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung.“*
>
> (Europarat 2011: 12)

Opfer von Gewalt benötigen Schutz und Unterstützung: Zum einen müssen gewaltbetroffene Frauen vor neuen Gewalttaten geschützt werden. Zum anderen bedarf es ihrer angemessenen Unterstützung und Hilfe „[…] zur Überwindung der vielfachen Auswirkungen dieser Gewalt und zum Wiederaufbau ihres Lebens […]“ (ebd. 64). Die Istanbul-Konvention unterscheidet bei den Angeboten für Gewaltopfer zwischen allgemeinen und spezialisierten Hilfsdiensten: Allgemeine Hilfsdienste beziehen sich auf die Allgemeinbevölkerung und unterstützen staatliche Einrichtungen in Bereichen wie soziale Betreuung, Gesundheit und Arbeitssuche. Spezialisierte Hilfsdienste richten sich ausschließlich an die Opfer bestimmter Formen von Gewalt (ebd.: 67–69).

Explizit benennt die Istanbul-Konvention die Gewaltformen:

- häusliche Gewalt (Artikel 3b IK),
- psychische Gewalt (Artikel 33 IK)[8],
- Stalking (Artikel 34 IK),
- körperliche Gewalt (Artikel 35 IK),
- sexuelle Gewalt und Vergewaltigung (Artikel 36 IK) sowie sexuelle Belästigung (Artikel 40 IK)[9],
- Zwangsheirat (Artikel 37 IK),
- die Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38 IK),
- Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39 IK) sowie
- Gewalt im Namen von Kultur, Religion oder Tradition, die „Gewalt im Namen der Ehre“ einschließt (Artikel 42 IK).

Die landesweit zugänglichen spezialisierten Hilfsdienste müssen optimale Hilfe und eine auf die genauen Bedürfnisse der Betroffenen angepasste Unterstützung bieten. Dies umfasst, dass sie

[8] Psychische Gewalt als vorausgehende oder begleitende Gewaltform, häufig von häuslicher oder sexueller Gewalt, wird an dieser Stelle nicht explizit berücksichtigt.

[9] Nach Artikel 40 IK sollen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass sexuelle Belästigung strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen unterliegt. Es wird nicht dezidiert auf ein erforderliches Hilfesystem für die Opfer eingegangen. Beispielsweise Kelly (2018: 15) verweist jedoch auch auf die Notwendigkeit von Hilfsangeboten auch in diesem Bereich.

auf die jeweilige Gewaltform reagieren können und allen Gruppen von Betroffenen, auch jenen, die schwer zu erreichen sind, Unterstützung bieten.[10]

Exkurs: Digitale Gewalt

Die Istanbul-Konvention geht von einem umfassenden und weiten Gewaltbegriff aus, der alle Handlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, beinhaltet. Sie umfasst grundsätzlich alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Durch die stärkere Nutzung und Einbindung von digitalen Medien wie Computer, Internet und Smartphones in das alltägliche Leben, hat Gewalt gegen Frauen eine neue Dimension erhalten. Werden diese gezielt gegen Menschen eingesetzt ist die Rede von digitaler Gewalt.[11] Digitale Gewalt wird im Konventionstext jedoch nicht explizit genannt. Im Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention fällt digitale Gewalt teilweise unter die Gewaltform des Stalking, in dem diese auch die „Verfolgung [einer Person] in der virtuellen Welt" und „die Verbreitung falscher Informationen im Internet" umfassen kann (Europarat 2011: 78). In einer Mapping-Studie des Europarats werden zudem auch psychische Gewalt und sexuelle Belästigung als Gewaltformen eingestuft, die eine digitale Entsprechung besitzen (COE 2018: 23f.). Dieser Einordnung liegt die grundlegende Einschätzung durch GREVIO zugrunde, dass digitale Gewalt gegen Frauen als „Kontinuum von Offline-Gewalt" betrachtet werden sollte (ebd.). Die Istanbul-Konvention wird in Europa als Instrument zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum betrachtet.[12]

In Dänemark gibt es die folgenden spezialisierten Hilfsdienste:

- Eine allgemeine und eine auf ausländische Frauen spezialisierte Rechtsberatung bei häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1)
- Projekte zur Beratung und Unterstützung bei/nach häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1)
- Ein längerfristiger Kurs bei/nach häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1)
- Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft (siehe Kapitel 2.1)
- Eine Beratungsstelle bei Stalking (siehe Kapitel 2.2)
- Behördliche Beratung sowie weitere Beratungsstellen bei Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsehe, in einer Stelle Beratung zu Genitalverstümmelung (siehe Kapitel 2.3, 2.4)
- Schutzunterkünfte nach Artikel 23 (siehe Kapitel 3).
- Zentren für Betroffene sexueller Gewalt nach Artikel 25 (siehe Kapitel 4).

[10] Absatz 132 Erläuternder Bericht zur IK: Die Arten von Unterstützung, die durch die spezialisierten Hilfsdienste geleistet werden müssen, umfassen: „Schutzeinrichtungen und sichere Unterkünfte, die sofortige ärztliche Hilfe, die Sicherung gerichtsmedizinischer Beweise bei Fällen von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen, die kurz-und langfristige Bereitstellung psychologischer Beratung, die Behandlung von Traumata, Rechtsberatung, Dienste für die Bewusstseinsbildung und persönliche Hilfsdienste, Telefonberatung zum Verweis der Opfer an den richtigen Dienst sowie spezielle Dienste für Kinder, die Opfer oder Zeugen oder Zeuginnen sind" (Europarat 2011: 69).

[11] Siehe auch „Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa", Newsletter der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen 2/2019, https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/file/?f=3e2360fae0.pdf&name=2019_NL_2_Digitale_Gewalt_DE.pdf

[12] Europäische Kommission: Answer given by Ms Jourová on behalf of the Commission to a question for written answer to the Commission by Viorica Dăncilă (S&D) on 20.02.2018: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2017-007255-ASW_EN.html; Deutschland: Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 29.11.2018: https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906174.pdf.

Informationen zu den Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen finden sich zum einen auf der Webseite, der aus fünf Trägern[13] zusammengeschlossenen **Agentur „Leben ohne Gewalt“** (*Lev Uden Vold*)[14,15]. Zum anderen veröffentlicht das Nationale Amt für Soziales (*Socialstyrelsen*)[16] des Ministeriums für Kinder und Soziales (*Børne- og Socialministeriet*) eine Übersicht zu spezialisierten Hilfsdiensten.

Der Aktionsplan zur Bekämpfung von psychischer und physischer Gewalt in engen Beziehungen[17] für die Jahre 2019 bis 2022 nennt mehrere Schwerpunkte, die sich bereits in der Ausgestaltung des Hilfsangebots abbilden (Abteilung für Gleichstellung 2019: 15):

- Ambulante Angebote im Bereich häuslicher Gewalt werden gefördert. Ziel ist eine frühe Intervention bei Gewaltfällen, um zu verhindern, dass beispielsweise eine Flucht in eine Schutzunterkunft notwendig wird (siehe zum Beispiel „Sag es jemandem“, Kapitel 2.1).
- Junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren sollen stärker in den Blick genommen werden. Bei ihnen ist das Risiko von Gewalt betroffen zu sein überdurchschnittlich hoch und sie befinden sich mit ihren Bedarfen häufig zwischen den Angeboten für Kinder und denjenigen für Erwachsenen (siehe Bewerbungspool, Kapitel 2.1.7).
- Stalking und digitale Formen von Gewalt werden besonders hervorgehoben (siehe Dänisches Stalking Center, Kapitel 2.2).

2.1 Häusliche Gewalt

In Dänemark gibt es mehrere Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt:[18]

- Rechtliche Beratung, bereitgestellt durch die **Agentur „Leben ohne Gewalt“**[19] und die **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** (*Vold mod Udenlandske Kvinder*)[20]
- Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft, bereitgestellt von der **Agentur „Leben ohne Gewalt“**
- Beratung in den **Projekten „Rat für das Leben**“ (*„Råd til livet“*)[21] und „**Sag es jemandem**“ (*„Sig det til nogen“*)[22], getragen von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen

[13] Zu dem Konsortium zählen Träger von Schutzunterkünften (Mandecentret, Danner, LOKK); Dialog gegen Gewalt (Dialog mod vold), ein Projekt, was sich auf Täterarbeit konzentriert, und die Stiftung Mutterhilfe (Mødrehjælpen). Die Agentur „Leben ohne Gewalt“ ist auch verantwortlich für die nationale Beratungshotline nach Artikel 24 der Istanbul-Konvention.

[14] Formaler Hinweis: Wenn nicht anders angegeben, wurden die Informationen auf der jeweiligen Webseite der Organisation recherchiert.

[15] https://levudenvold.dk/

[16] https://socialstyrelsen.dk/

[17] In Dänemark wird anstelle des Begriffs häuslicher Gewalt wörtlich von „Gewalt in engen Beziehungen“ („vold i nære relationer“) gesprochen (Abteilung für Gleichstellung 2019).

[18] Angebote, die allgemeine Hilfestellungen bei Gewalt (Artikel 20 IK), bieten, werden nicht aufgeführt. Siehe hierzu: https://levudenvold.dk/for-fagfolk/krisecentre-og-andre-raadgivningstilbud/oevrige-tilbud/). Gleiches gilt für Angebote, die sich vor allem auf den Täter der Gewalt beziehen. Siehe hierzu: https://socialstyrelsen.dk/voksne/vold-i-naere-relationer/oversigt-over-tilbud. Auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausgesetzt waren, werden nicht aufgeführt. Siehe hierzu: https://socialstyrelsen.dk/voksne/vold-i-naere-relationer/oversigt-over-tilbud.

[19] https://levudenvold.dk/

[20] http://www.vold-mod-udenlandske-kvinder.dk/

[21] https://www.maryfonden.dk/da/r%C3%A5d-til-livet

[22] https://danner.dk/sigdettilnogen

- **Beratungskurs „Aus dem Schatten der Gewalt“** (*„Ud af voldens skygge“*)[23], bereitgestellt durch die **Stiftung Mutterhilfe** (*Mødrehjælpen*)

2.1.1 Angebote

Die **Agentur „Leben ohne Gewalt“** bietet Rechtsberatung zu häuslicher Gewalt an. Themen der Beratung sind beispielsweise Scheidung, Sorgerecht und Fragen der Unterbringung. Die Beratung richtet sich an erwachsene Frauen und Männer, Angehörige und Fachpersonal. Es werden Einzelberatungen sowie die Aufnahme eines Beratungsprozesses angeboten. Es kann neben telefonischer Beratung auch ein persönlicher Termin mit einem Mitarbeitenden vereinbart werden. Die Webseite stellt in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ viele Informationen zu rechtlichen Themen zur Verfügung, jedoch ausschließlich auf Dänisch. Neben der Rechtsberatung bietet die Agentur auch Nachsorgegruppen für Frauen, Männer und Kinder an, die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Diese dienen dazu, Opfer von Gewalt nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft oder nach einer ambulanten Maßnahme weiter zu begleiten und zu unterstützen. In den Nachsorgegruppen können Beziehungen zu anderen Teilnehmenden aufgebaut und Netzwerke gebildet werden. Die Nachsorgegruppen werden von einer Person mit psychologischer Ausbildung geleitet und finden regelmäßig über einen Zeitraum von fünf Monaten statt. Pro Gruppe gibt es bis zu sechs Teilnehmende, Männer und Frauen sind in getrennten Gruppen.

Ein spezielles Angebot für Frauen nicht-dänischer Herkunft ist die **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen**. Sie bietet Beratung per Telefon und E-Mail sowie vor Ort in Aarhus in Mitteljütland an. Nach eigenen Angaben ist die Stelle die größte Beratungsstelle für Betroffene, die unter den Geltungsbereich des Einwanderungsgesetzes fallen. Die Stelle berät vor allem dann, wenn die Frauen sich von ihrem gewalttätigen Partner lösen möchten. Ein Schwerpunkt ist die Beratung für Frauen, die bei Scheidung gegebenenfalls das Aufenthaltsrecht in Dänemark verlieren würden. Die Stelle nimmt bei Bedarf mit der Sozialbehörde, der staatlichen Verwaltung und der Einwanderungsbehörde Kontakt auf. Wird ein Fall übernommen, können Kosten für die Bearbeitung und Vertretung der Frauen anfallen.

Das **Projekt „Rat für das Leben“** bietet soziale, rechtliche und insbesondere wirtschaftliche Beratung. Initiiert wurde das Projekt von der Mary Stiftung (*Mary Fonden*)[24]. Die Stiftung Mutterhilfe[25] und der Dachverband der Schutzunterkünfte, LOKK (*Landesorganisation af Kvindekrisecentre*)[26] stellen die Angebote mit 140 ehrenamtlichen Beratenden der Bank Nykredit, einer der größten Banken Dänemarks, und örtlicher Anwaltskanzleien, bereit. Die Zielgruppe des Angebots sind Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und Hilfe bei der Organisation eines gewaltfreien Lebens in wirtschaftlicher Selbstständigkeit brauchen. Die Frauen können sich entweder in einer der beteiligten Schutzunterkünfte oder in einer der vier Einrichtungen der Mutterhilfe beraten lassen. Pro Jahr werden etwa 450 Frauen beraten. Durchschnittlich finden pro Frau zweieinhalb Gespräche statt. Die eine Hälfte der Mitarbeitenden

[23] https://moedrehjaelpen.dk/forside/det-goer-vi/radgivning/ud-af-voldens-skygge/
[24] https://www.maryfonden.dk
[25] https://moedrehjaelpen.dk/
[26] http://www.lokk.dk/

sind Angestellte bei der Mutterhilfe und den beteiligten Schutzunterkünften, die andere Hälfte arbeitet ehrenamtlich für das Projekt (Mary Fonden 2017: 39).

Seit Oktober 2018 stellt das **Projekt „Sag es jemandem“** Beratung für Frauen und Angehörige bereit, die psychischer, körperlicher oder sonstiger häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, aber keine Schutzunterkunft brauchen oder wollen. Das Angebot wird von drei Schutzunterkünften in Kopenhagen, Randers und Ringsted bereitgestellt. Es gibt insgesamt fünf Beratende. Alle verfügen über eine Ausbildung im sozialen Bereich und langjährige Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Frauen mit Gewalterfahrungen. Auf der Webseite stehen persönliche Profile einiger Beratender mit Fotos, Namen und Beschreibung. Neben den Einzelberatungen gibt es Gruppenkurse, an denen die Frauen teilnehmen können. Auch telefonische Beratung ist möglich. Das Projekt wurde 2019, bereits nach einem halben Jahr Laufzeit, von Oxford Research evaluiert und erhielt eine positive Bewertung (Danner 2019).

Die Stiftung Mutterhilfe bietet einen interdisziplinären **Beratungskurs „Aus dem Schatten der Gewalt“** für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder von fünf bis 14 Jahren an. Dieser dauert zwischen sechs Monaten bis zu einem Jahr. Der Kurs richtet sich an Frauen, die ihren gewalttätigen Partner verlassen haben. Im Unterschied zu dem in Kopenhagen angebotenen Kurs, können in Aarhus auch Frauen daran teilnehmen, die ihren gewalttätigen Partner noch nicht verlassen haben. Sie erhalten im Kurs Hilfe und Unterstützung bei der Klärung ihrer Situation. Die Kinder sind in diesen Prozess nicht involviert. Der Kurs umfasst Einzel- und Gruppengespräche mit den Frauen und Kindern. Für den Kurs beschäftigt die Stiftung Mutterhilfe Sozialarbeitende, Sozialpädagogen, Therapeuten und Psychologen (Ministry of Justice 2017: 23). Bei der Stiftung sind zudem viele Ehrenamtliche beschäftigt. Nach Abschluss des Kurses besuchen Beratende die Frauen nach einiger Zeit erneut. 2018 wurden 170 Frauen und Kinder betreut.[27] Das Projekt wurde bereits mehrmals evaluiert, unter anderem 2010 von Ramboll (Ramboll 2010).

In den Schutzunterkünften Holstebro in Zentraldänemark[28] und Holbæk und Odsherred in Seeland[29] finden sich zwei weitere Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt. Diese werden hier nicht gesondert aufgeführt.

2.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Eine gesetzliche Grundlage für die Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt, wie im Falle der Schutzunterkünfte nach Paragraph 109 des Dienstleistungsgesetzes (*Serviceloven*) (siehe Kapitel 3.2), gibt es nicht.

Die genannten Angebote sind für die Frauen, die sie nutzen, mit einer Ausnahme kostenlos. Die Finanzierung ist gemischt. Einige Angebote sind ausschließlich staatlich gefördert, wie das **Projekt „Aus dem Schatten der Gewalt“** und die Dienste der nationalen **Agentur „Leben**

[27] https://moedrehjaelpen.dk/forside/det-goer-vi/resultater/

[28] Das Krisenzentrum Holstebro (https://holstebrokrisecenter.dk) bietet anonyme Beratung für Frauen an, die Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Finanziert wird das Angebot über die Schutzunterkunft und damit durch die Kommune.

[29] „Medusa - ein Leben ohne Gewalt“ (https://etlivudenvold.dk/https://etlivudenvold.dk/medusas-tilbud/) bietet als Verein, betrieben von Freiwilligen, Beratung an. Der Verein finanziert sich durch Spenden von Privatpersonen und Unternehmen.

ohne Gewalt“.[30] Einige der Angebote im Bereich häuslicher Gewalt finanzieren sich komplett ohne staatliche Unterstützung, wie **„Rat für das Leben“**, welches seine finanziellen Mittel von einer Stiftung und einem Finanzunternehmen erhält. Das Angebot **„Sag es jemandem“** begann seine Arbeit zunächst mit der Finanzierung durch eine Stiftung. Mittlerweile wurde das Angebot erweitert und erhält auch staatliche Mittel.

Die staatliche Förderung ist im Fall der vorgestellten Projekte durch einen jährlich neu abgestimmten Fond, wörtlich: „Raten-Pool“ (*Satspuljen*), für drei Jahre im Voraus geregelt. Der Fond wird vom dänischen Parlament beschlossen und legt die finanziellen Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen, Projekte und weitere Maßnahmen zum Wohl benachteiligter Gruppen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt fest. Ein Teil der Mittel wird für Projekte mit befristeter Laufzeit verwendet, ein Teil für die Finanzierung dauerhafter Maßnahmen. Unterschiedliche Ministerien sind für die inhaltliche Verwaltung des Fonds verantwortlich, unter anderem das Ministerium für Kinder und Soziales, das Ministerium für Arbeit (*Beskæftigelsesministeriet*) und das Ministerium für Gesundheit und Alter (*Sundheds- og ældreministerier*).[31]

Die **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** finanziert sich nach eigenen Angaben komplett ohne staatliche Mittel. Frauen, die rechtliche Schritte einleiten und dabei rechtliche Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, müssen zum Teil selbst für die Fallbearbeitung bezahlen.

2.1.3 Standards

Der Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark (*Rådgivnings Danmark*)[32] akkreditiert auch Projekte und zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich spezialisierter Hilfsdienste bei Gewalt gegen Frauen. Die zivilgesellschaftlichen Organisation Danner und die Stiftung Mutterhilfe sind hier akkreditiert.

2.1.4 Dichte

Die Angebote zentrieren sich in der Region um Kopenhagen. Meist haben sie noch einige wenige Anlaufstellen in weiteren Städten. **„Leben ohne Gewalt“** stellt mittlerweile beispielsweise zwölf Nachsorgegruppen bereit, weitere befinden sich im Aufbau. Besonders im Norden befinden sich weniger Angebote. Häufig wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Beratende Hilfesuchende landesweit persönlich treffen können. Beim Projekt **„Rat für das Leben“** wird, da mehrere Träger die Beratung anbieten, bestehende Infrastruktur gut genutzt. Die Beratung wird an 26 Standorten angeboten.

[30] 2017 betrauten das Nationale Amt für Soziales und die Abteilung für Gleichstellung des Außenministeriums ein Konsortium aus fünf Trägern mit dem Aufbau einer nationalen Agentur, die Dienste im Bereich häuslicher Gewalt koordiniert, die nationale Hotline betreut und Wissen im Bereich sammelt: http://um.dk/da/ligestilling/vold-i-familien/national-enhed/udbud/. LOKK, die Dachorganisation Frauenhäuser, erfuhr seit Gründung der neuen Agentur „Leben ohne Gewalt“, in der sie auch zum Konsortium gehört, eine Kürzung der eigenen staatlichen Förderung um etwa 60 Prozent. Auch EU-Mittel gingen um 12 Prozent zurück (LOKK 2017: 16). LOKK finanziert sich mittlerweile vor allem aus Spenden von Privatpersonen und Stiftungen.

[31] https://sum.dk/https://sim.dk/arbejdsomraader/satspuljen/hvad-er-satspuljen/; https://www.regeringen.dk/nyheder/satspulje-2018-aftaler/

[32] https://www.raadgivningsdanmark.dk/

2.1.5 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der Dienste ist meist nicht auf Akuthilfe ausgelegt. Die telefonische Beratung ist nicht durchgehend zu erreichen, überwiegend werktags bis zum Nachmittag. Die Teilnahme an den Angeboten ist damit meist auf terminliche Absprachen und Vereinbarungen begrenzt.

Der Kontakt zur **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** kann nach Angaben auf der Webseite rund um die Uhr aufgenommen werden.

2.1.6 Zugang

In der Vergangenheit hat Dänemark durch umfassende Kampagnen- und Informationsarbeit versucht, ethnische Minderheiten und nicht-dänisch-sprachige Frauen für Gewalt in der Partnerschaft zu sensibilisieren und zu Angeboten zu informieren. Die Kampagne „Brich das Schweigen“ (*„Bryd tavsheden“*) gilt als erfolgreich.[33] Es wurden unter anderem Videoclips in zehn Sprachen produziert.

Die Webseite der **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** ist auf Englisch, Französisch und Arabisch verfügbar. Die Rechtsberatung durch **„Leben ohne Gewalt“** steht auch auf Englisch zur Verfügung.

2.1.7 Sonstiges

Eine aktuelle Initiative der Abteilung für Gleichstellung im Außenministerium, möchte im Sinne des Aktionsplans zu häuslicher Gewalt die Lücke zwischen Angeboten für Kinder und Angeboten für Erwachsene schließen. Ein **Bewerbungspool**[34] für ambulante Angebote für junge Menschen in gewaltgeprägten Partnerschaften wurde über den Fond im Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt eingerichtet (*Satspuljen*). Er bietet zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit finanzielle Mittel für Projekte zu erhalten, die es gewaltbetroffenen jungen Frauen und Männern ermöglicht ein „normales“ Jugendleben mit Bildung, Arbeit, Hobbys, Freunden und Familie zu führen und sich aus gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen (Abteilung für Gleichstellung 2019: 17).

2.2 Stalking

Seit 2015 besteht das **Dänische Stalking Center** (*Dansk Stalking Center*)[35] als Anlaufstelle bei Stalking.

2016 gab die dänische Regierung einen Aktionsplan zu Stalking heraus (Ministerium für Justiz; Ministerium für Kinder, Bildung und Gleichstellung 2016): Er enthält sieben Initiativen, unter anderem eine umfassendere Verbreitung von Wissen zu Stalking und verbesserte Hilfsangebote für Opfer und Maßnahmen für die Polizei. Diese solle mit einheitlichen Risikobewertungstools geschult arbeiten (ebd.: 10). Auch im neuesten Aktionsplan Dänemarks zu häuslicher Gewalt bildet Stalking einen der Schwerpunkte (Abteilung für Gleichstellung 2019).

[33] https://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/denmark/danish-campaign-targets-diversity-domestic-violence
[34] http://um.dk/da/nyheder-fra-udenrigsministeriet/NewsDisplayPage/?newsID=0DA3C36B-724B-4809-ABDA-09F915571B78
[35] https://en.danskstalkingcenter.dk/

2.2.1 Angebote

Das **Dänische Stalking Center** (*Dansk Stalking Center*) ist eine Unterstützungs- und Beratungsstelle für Opfer von Stalking sowie für Täterinnen und Täter, Angehörige und Fachpersonal. Das Zentrum arbeitet eng mit Behörden und der Polizei zusammen.

Angeboten wird zum einen eine allgemeine telefonische Beratung. Die telefonische Beratung ist besetzt von Freiwilligen mit einem Hintergrund in Psychologie, Recht oder Sozialarbeit.

Des Weiteren werden Gruppen- und Einzeltherapien sowie Selbsthilfegruppen angeboten. Die Therapien werden von Psychologinnen und Psychologen geleitet, die Selbsthilfegruppen von Ehrenamtlichen. Die Angebote sind offen für Frauen und Männer. Es werden auch Therapien für Täterinnen und Täter angeboten.

Das Stalking Center bietet des Weiteren die Schutzengel App (*Skytsengel App*)[36] an. Mit der App können Bekannte einfach und schnell benachrichtigt werden, wenn Gefahrensituationen auftreten. Die App kann auch genutzt werden, um Stalking zu Dokumentieren und Beweise zu sichern.

Das Zentrum kann selbst keine finanzielle Hilfe für Menschen bereitstellen, die durch Stalking in eine missliche finanzielle Lage geraten sind. Es listet jedoch auf seiner Webseite Organisationen auf, die in solchen Fällen unterstützen.

Das Stalking Center fungiert auch als Wissenszentrum im Bereich Stalking. Es bietet unter anderem Seminare für Fachpersonal aus Kommunen, Polizei und staatlicher Verwaltung an.[37]

2.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Finanziert wurde das **Stalking Center** bis 2019 hauptsächlich von der Oak Stiftung Dänemark. Seit 2019 wird das Zentrum auch staatlich durch den Fond im Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt (*Satspuljen*) unterstützt. Weitere finanzielle Mittel erhält das Zentrum aus dem Opferfond (*Offerfonden*). Drei weitere Unternehmen unterstützen das Stalking Center mit Spenden. Das Angebot ist für Hilfesuchende kostenlos.

2.2.3 Standards

Das **Stalking Center** bietet für seine freiwilligen Mitarbeitenden eine einheitliche Schulung vor Ort und zweimal jährlich einwöchige Trainingsseminare an.

2.2.4 Dichte

Das **Stalking Center** hat seinen Hauptsitz in Kopenhagen und eine weitere Stelle in Aarhus in Mitteljütland. Gruppen- und Individualtherapie sowie Netzwerkgruppen finden jedoch nur in Kopenhagen statt.

[36] www.skytsengel.org

[37] https://en.danskstalkingcenter.dk/#

2.2.5 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der telefonischen Beratung des **Stalking Centers** sind mit drei bis sechs Stunden am Nachmittag an Werktagen recht kurz. Ein Verweis auf die nationale Telefonhotline Gewalt gegen Frauen, bereitgestellt durch die Organisation „Leben ohne Gewalt", fehlt auf der Webseite. Wie demnach in akuten Notsituationen vorzugehen ist, ist nicht auf der Webseite ersichtlich.

2.2.6 Zugang

Die Webseite enthält Informationen auf Englisch.

2.2.7 Sonstiges

Das Dänische Stalking Center ist der **Hauptorganisator des Nordischen Netzwerks zu Stalking**, an dem Organisationen aus Schweden, Norwegen, Finnland, Island und den Färöer-Inseln beteiligt sind.

2.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

Dänemark hat einen Aktionsplan zur Verhinderung von Gewalt im Namen der Ehre und negativer sozialer Kontrolle für die Jahre 2017 bis 2020 (Regierung Dänemark 2016) veröffentlicht. Schwerpunkte liegen auf einer Verbesserung des Unterstützungssystems bei Gewalt im Namen der Ehre, einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden, Sensibilisierung für diese Gewaltform, einer verstärkten Präventionsarbeit, dem Ausbau strategischer Partnerschaften zwischen der Zivilgesellschaft und den Kommunen (siehe Kapitel 2.3.7) sowie auf mehr Forschung in den Migrantengemeinschaften und der Identifizierung von Beispielen guter Praxis (Ministry of Justice 2017: 3f).

Folgende Angebote im Bereich Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat gibt es:

- Beratungsdienst der Einwanderungsbehörde (*Udlændingestyrelsen*) für Jugendliche
- Beratung des **RED Center** gegen ehrenbezogene Konflikte (*RED Center mod æresrelaterede konflikter*)[38]
- Beratung und Gruppentreffen bei **Exitcirklen**[39]

2.3.1 Angebote

Die **dänische Einwanderungsbehörde** bietet Beratung für Jugendliche unter 24 Jahren an, die unter Druck stehen eine Zwangsehe oder eine arrangierte Ehe einzugehen, die nicht auf eigenen Wunsch geschlossen wird.[40]

[38] https://red-center.dk/

[39] http://www.exitcirklen.dk

[40] http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol/radgivning-til-unge-og-voksne/radgivning-til-unge-og-voksne

Das **RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte** ist ein Zusammenschluss zwischen den ehemals eigenständigen Organisationen Ethnische Jugend (*Etnisk Ung*), **RED Consulting** (*RED Rådgivning*) und zweier Schutzunterkünfte, RED Safehouses (siehe Kapitel 3.1).

Das Beratungszentrum RED Consulting bietet Beratung bei Ehrenkonflikten, negativer sozialer Kontrolle, zum Thema Jungfräulichkeit, Genitalverstümmelung, LGBTQ, religiöse Ehen[41], Zwangsverheiratung und Umerziehungsreisen[42]. Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen bis 30 Jahre. Die telefonische Beratung steht aber auch ausdrücklich älteren Personen zur Verfügung. Weiterhin wird Wissen zum Thema Gewalt im Namen der Ehre bereitgestellt und in der Öffentlichkeit und unter Fachpersonal verbreitet. RED Consulting organisiert mit der staatlichen Behörde für internationales Recruiting und Integration (*Styrelsen for International Rekruttering og Integration*, SIRI) Kurse für Fachkräfte in Kommunen[43]. Des Weiteren liefert das Beratungszentrum Wissen im Bereich der Gewalt im Namen der Ehre an die Nationale Wissens- und Sonderberatungsorganisation im sozialen Bereich des Nationalen Amts für Soziales (*Videns- og Specialrådgivningsorganisation*, VISO)[44] und ist Teil des dortigen Informationsnetzwerks.

Angeboten werden eine durchgängig besetzte anonyme telefonische Beratung und ein anonymes elektronisches Postfach. Es können längerfristige psychologische Behandlungen vermittelt werden. Weiterhin wird Konfliktmediation mit der Familie angeboten. Dies ist möglich, wenn sowohl die betroffene Person als auch die Familie zustimmen.

Exitcirclen bietet Beratung und wöchentliche Gruppentreffen für junge Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer, die psychischer Gewalt und negativer sozialer Kontrolle ausgesetzt sind. Es wird auch einzelnes Mentoring und Hilfe in Notsituationen angeboten. Die Beratung richtet sich bewusst auf soziale Kontrolle als kulturübergreifendes Phänomen, was in vielen Kulturen, Religionen und Familienzusammenhängen vorkommt und sieht sie nicht beispielsweise auf den muslimischen Kulturkreis begrenzt. Dennoch sind die meisten Teilnehmenden junge muslimische Frauen. Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in kognitive Tools, Akzeptanz- und Commitment-Therapie, Achtsamkeitsübungen und Behauptungstraining. Es werden zudem rechtliche Beratung und sexologische Kurse sowie Fortbildungen für Fachpersonal angeboten. Die Mitarbeiterinnen sind größtenteils freiwillig tätig, haben jedoch eine psychologische Ausbildung.

2.3.2 Finanzierung & Grundlagen

Nach Artikel 12a des Dienstleistungsgesetzes sind Kommunen verpflichtet, kostenlose Beratung für Erwachsene anzubieten, die Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt sind. Bei Bedarf muss ein Handlungsplan für die Betroffenen erstellt werden. Dieser muss eine Risikobewertung enthalten, Informationen über die aktuelle Situation der Betroffenen oder des Betroffenen,

[41] Religiösen Ehen sind nach dänischem Recht nicht-rechtsgültige Ehen.

[42] Als Umerziehungsreisen wird das Phänomen beschrieben, dass eingewanderte Familien oder Eltern ihre jugendlichen Töchter in das Herkunftsland schicken, mit dem Ziel sie stärker an die dortigen kulturellen, traditionellen und religiösen Werte zu binden (GREVIO 2017: 33).

[43] http://uim.dk/siri

[44] Die nationale Organisation für Wissen und spezialisierte Beratung, VISO, bietet Beratung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen, Institutionen und Schulen etc. in schwierigen Fällen im sozialen Bereich. Ehrenbezogene Konflikte sind ein Schwerpunkt der Beratung (https://socialstyrelsen.dk/viso).

einschließlich relevanter Fragen zu Aufenthalt, Arbeit, Bildung und Beziehung zu Verwandten sowie Unterstützungsoptionen in Bezug auf Aufenthalt, Arbeit und Ausbildung. Der Handlungsplan muss in Zusammenarbeit mit der oder dem Betroffenen erstellt werden.

Das **RED Center** wird staatlich vom Ministerium für Immigration und Integration (*Udlændinge- og Integrationsministeriet*) finanziert. Die Unterstützung ist durch den Fond im Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt (*Satspuljen*) geregelt.

Der gemeinnützige Verein **Exitcirklen** finanziert sich ebenfalls durch finanzielle Mittel vom Dänischen Ministerium für Immigration und Integration sowie durch Spenden, Kommunen und Stiftungen. Die Teilnahme an den Diskussionsgruppen kostet für die Teilnehmenden zusätzlich 300 DKK (etwa 40 Euro) pro Jahr.[45]

2.3.3 Standards

RED Consulting arbeitet mit dem Risikobewertungstool PATRIARCH. Das Tool ist ein systematisches und evidenzbasiertes Instrument, das von Fachkräften genutzt wird, die mit Risikogruppen im Bereich Gewalt im Namen der Ehre zusammenarbeiten und diese schützen müssen. Auch die Polizei arbeitet damit. Es wird als erstes Tool beworben, das auf Gewalt im Namen der Ehre spezialisiert ist.[46] Mit dem Tool sind Fallbeschreibung, Szenarienplanung und Risikomanagement möglich.

2.3.4 Dichte

Der Sitz von **RED Consulting** ist in Kopenhagen, es wird jedoch angeboten sich in ganz Dänemark persönlich zu treffen. Diese Treffen finden immer an neutralen Orten, nie zu Hause oder mit Dritten statt.

Auch der Sitz von **Exitcirklen** ist in Kopenhagen. Weitere Stellen befinden sich in Aarhus in Mitteljütland, Aalborg in Nordjütland und Odense in Süddänemark. Die Nachfrage ist groß, für die Gesprächsgruppen bestehen Wartelisten. In den nächsten drei Jahren sollen vier neue Gruppen eingerichtet werden.[47]

2.3.5 Erreichbarkeit

Die **Beratungsstelle der Einwanderungsbehörde** ist werktags bis zum Nachmittag telefonisch zu erreichen. Persönliche Treffen können nach Absprache vereinbart werden. Es ist keine Anlaufstelle im Sinne einer Akuthilfe.

Es gibt eine gemeinsame Telefonberatung von **RED Consulting** und **RED Safehouse**, die rund um die Uhr besetzt ist.

Um an den Gesprächsgruppen bei **Exitcirklen** teilnehmen zu können, nehmen Interessierte per Telefon, welches nicht durchgehend besetzt ist, oder per E-Mail-Kontakt auf. Dann erst erhalten sie die Adressen, wo die Gesprächsgruppen stattfinden. Sie sind nicht öffentlich auf der Webseite zu finden.

[45] https://exitcirklen.dk/samtalegrupper/

[46] https://protect-international.com/product/assessment-honour-based-violence-patriarch-manual/

[47] https://exitcirklen.dk/programs/

2.3.6 Zugang

Die Webseite des **RED Center** ist nur auf Dänisch verfügbar. Allein die Hauptseite ist auch auf Englisch verfügbar. Es gibt eine Anleitung, wie die Seite besucht werden kann, sodass sie nicht im Browserverlauf auftaucht.

Bei **Exitcirklen** sind die Informationen auf der Webseite nur auf Dänisch verfügbar. Zu den gesprochenen Sprachen in den Gesprächsgruppen werden keine Angaben gemacht.

2.3.7 Sonstiges

Die **App MÆRK** gibt es seit 2012. Sie wurde im Zusammenhang mit der nationalen Strategie gegen ehrenbezogene Konflikte entwickelt. Sie stellt Informationen zu Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und für Fachpersonal bereit.[48]

In der Initiative **Dialogkorpset**, wörtlich Dialogtruppe, besuchen Jugendliche und Eltern, die selbst unter negativer sozialer Kontrolle, Zwangsheirat oder ähnlichen ehrenbedingten Konflikten gelitten haben, Schulen, Vereine und ähnlichen Einrichtungen. Dort berichten sie von ihren Erfahrungen.[49] Unter der Schirmherrschaft des Roten Jugendkreuzes wurde darüber hinaus ein **Mentoring-Projekt** für junge Frauen ins Leben gerufen, die ehrenbezogene Konflikte erlebt haben. Diese beraten Lehrerinnen und Lehrer an Schulen dahingehend, wie Gewalt im Namen der Ehre zu erkennen und wie angemessen darauf zu reagieren ist (Regierung Dänemark 2016: 14).

2.4 Genitalverstümmelung

In Dänemark bietet **RED Consulting** im Rahmen der Beratung zu Gewalt im Namen der Ehre auch Beratung zu weiblicher Genitalverstümmelung an (siehe Kapitel 2.3).

Genitalverstümmelung wurde 2003 offiziell kriminalisiert. Eine gesetzliche Regelung zur Unterstützung von Betroffenen besteht jedoch nicht. Es wurden 2003 Leitlinien für medizinisches Fachpersonal vom Nationalen Amt für Soziales erstellt (GREVIO 2017: 27).

Es ist unklar, welche Kliniken medizinische Beratung in diesem Bereich anbieten können und wie sich deren regionale Verteilung gestaltet. Auch RED Consulting verfügt nicht über solche Informationen. Es konnte durch Nachfrage in Erfahrung gebracht werden, dass die Nothilfezentren bei sexueller Gewalt und Vergewaltigung (siehe Kapitel 4.1) keine spezialisierte Behandlung anbieten.

GREVIO kritisiert, dass Genitalverstümmelung in den ersten **Befragungen von asylsuchenden Frauen und Mädchen** nicht thematisiert werde, obwohl die Flucht davor ein Grund sein könnte, möglicherweise Asyl zu erhalten (GREVIO 2017: 58). Warum die Betroffenen nicht von sich aus über ihre gemachten Erfahrungen sprechen, könnte daran liegen, dass dies nicht den gesellschaftlichen Konventionen ihres Heimatlandes entspricht.

[48] http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol/radgivning-til-unge-og-voksne/radgivning-til-unge-og-voksne

[49] http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol/tilbud-og-vaerktojer-til-fagfolk/vaerktojskassen

2.5 Einschätzung

Der Großteil spezialisierter Hilfsdienste in Dänemark richtet sich primär an Opfer häuslicher Gewalt. Das Angebot hierzu ist vergleichsweise groß und Informationen stehen – entsprechend der Schwerpunkte auf frühe Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt aus dem Aktionsplan zu psychischer und physischer Gewalt – umfangreich bereit. Im Hinblick auf die längerfristige Begleitung der Frauen, beispielsweise nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft, gibt es Bemühungen durch ambulante Nachsorgegruppen die Unterstützung zu verbessern. Hierbei wird in einem der Beratungsangebote auch die finanzielle Selbstständigkeit der Frauen, die eine von Gewalt geprägte Partnerschaft beenden wollen oder dies getan haben, in den Blick genommen. Da sich die Angebote jedoch vor allem auf Kopenhagen konzentrieren, ist der Zugang für Betroffene in anderen Regionen nur eingeschränkt möglich. Für andere Formen von Gewalt, beispielsweise Stalking oder Gewalt im Namen der Ehre, existieren weniger Angebote. Positiv hervorzuheben ist das Dänische Stalking Center, welches eine Führungsrolle im Bereich Stalking und digitaler Gewalt einnimmt.

Gewalt im Namen der Ehre wird von staatlicher Seite als wichtiges Thema hervorgehoben, beispielsweise durch die gesetzliche Vorgabe, dass Kommunen bei Bedarf einen Handlungsplan für die hilfesuchende Person erstellen müssen. Das RED Center ist die wichtigste Beratungs- und Anlaufstelle in diesem Bereich, da sie durch den Zusammenschluss mehrerer Akteure Expertise zu Gewalt im Namen der Ehre vereint. Dass das RED Center mit RED Safehouse auch gleichzeitig Schutzunterkünfte und Schutzwohnungen für von Gewalt im Namen der Ehre betroffene Personen betreibt, ist insbesondere in Notfällen aufgrund guter Vernetzung und schneller Koordination hilfreich. Die Beratung beim Verein *Exitcirklen* richtet sich bewusst auf soziale Kontrolle als kulturübergreifendes Phänomen und sieht sie beispielsweise nicht auf den muslimischen Kulturkreis begrenzt. Wie viele der Angebote, an die sich von Gewalt betroffene Frauen wenden können, ist die Beratung bei *Exitcirklen* auch offen für von Gewalt betroffene Männer. Diesen überwiegend gender-neutralen Ansatz kritisiert GREVIO mit Blick auf die Geschlechtsbezogenheit der Gewaltformen in der Istanbul-Konvention stark (GREVIO 2017: 13, 15f.) (siehe Kapitel 3.9). In den letzten Jahren lässt sich in Dänemark beobachten, dass Gewalt gegen Frauen weniger unter geschlechtsbezogenen Aspekten als eigenständiges Phänomen gesehen wird. So wird Gewalt gegen Frauen durch den Partner als häusliche Gewalt eingeordnet, die auch Männer betreffen kann.[50]

Zu Gewalt in Form von Genitalverstümmelung lassen sich kaum Informationen finden. Vor allem, ob und wo medizinische Expertise zu weiblicher Genitalverstümmelung vorhanden und zugänglich ist, bleibt unklar.

Die Arbeit der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“, des Dänischen Stalking Center und des RED Center zeigt Bemühungen, Expertise zu bestimmten Formen der Gewalt möglichst zentral zu bündeln. Hinsichtlich der Dichte und landesweiten Verfügbarkeit der Dienste, ist eine Konzentration in Kopenhagen zu sehen. Meist existieren noch ein bis zwei Anlaufstellen in weiteren Städten. Inwiefern die Beratung landesweit über Telefon, E-Mail und persönliche Anreise der Beratenden zuverlässig bereitgestellt werden kann, ist schwer zu beurteilen. Viele

[50] Wohingegen LGBTI in diesem Zusammenhang in Dänemark aber auch international, eine von Hilfsangeboten im Bereich häuslicher Gewalt weitreichend unzureichend adressierte Gruppe sind. Auch ist die empirische Datenlage hier bisweilen unzureichend (siehe Stubberud 2018: 104).

der Angebote finden in Gruppen statt und zielen damit auch auf die Vernetzung der Teilnehmenden ab. Diese Angebote sind entsprechend nur in der näheren Umgebung gut nutzbar.

Bei der vorliegenden Recherche zeigt sich, dass es für nicht-dänisch-sprachige Frauen schwierig ist, auf den üblichen Wegen an Informationen, beispielsweise auf Englisch, zu gelangen.

Die spezialisierten Beratungs- und Hilfsangebote, vor allem im Bereich häuslicher Gewalt, sind in Projektform vorhanden und weisen wenig institutionalisierte Strukturen auf. Sie werden häufig unter Zusammenarbeit mehrerer Träger bereitgestellt. Auch die Finanzierung speist sich meist aus unterschiedlichen Quellen. Neben staatlichen Mitteln treten auch Unternehmen und Stiftungen als Geldgeber auf. Für die Frauen sind die Dienste mit wenigen Ausnahmen kostenlos. Ehrenamtliche spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung der Angebote.

Die staatlichen Mittel zur Unterstützung der Angebote werden über den Fond im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt bereitgestellt (siehe Kapitel 2.1.2). GREVIO bemängelt diese Art der staatlichen Finanzierung über einen jährlich neu abgestimmten Fond als nicht ausreichend langfristig und gesichert. Sie sei nicht vergleichbar mit einer jährlichen Finanzierung aus dem Budget eines zuständigen Ministeriums (GREVIO 2017: 16). Die Finanzierung scheint jedoch angesichts der Finanzierung auch großer Organisationen, wie dem Dänischen Stalking Center und der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“, über diese Art der Finanzierung als möglicherweise weniger unsicher als von GREVIO angenommen. So werden die jährlichen Fördersummen für das Stalking Center bereits für die Periode über 2022 hinaus im Fond von 2019 genannt (Regierung Dänemark 2018: 2).

3 Schutzunterkünfte (Artikel 23)

> *„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.“*
>
> (Europarat 2011: 12)

In Dänemark gibt es 48 Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Einige Schutzunterkünfte können auch von gewaltbetroffenen Männern genutzt werden. Der **Dachverband der Frauenhäuser LOKK** vereint 41 Schutzunterkünfte unter sich, die ausschließlich Frauen und deren Kinder aufnehmen. Zwei Schutzunterkünfte sind spezialisiert auf Opfer von Gewalt im Namen der Ehre. Die Schutzunterkünfte werden betrieben von zivilgesellschaftlichen Organisationen und zum Teil von Kommunen, die auch gesetzlich für die Bereitstellung der Schutzunterkünfte verantwortlich sind.

3.1 Angebote

Ende 2018 bestehen nach Angaben der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“ 48 Schutzunterkünfte:[51,52] Sechs davon sind sowohl für Männer als auch Frauen zugänglich. Damit gibt es 42 Schutzunterkünfte allein für Frauen. Sieben zusätzliche Schutzunterkünfte legen einen Fokus auf misshandelte Männer (Lev Uden Vold 2019: 3). Zwei Unterkünfte haben eine geheime Adresse. Zwei Schutzunterkünfte sind spezialisiert auf Opfer von Gewalt im Namen der Ehre und haben ebenfalls geheime Adressen in Seeland und Süddänemark (RED Safehouses)[53,54].

Frauen können telefonisch die zu ihnen nächstgelegene Schutzunterkunft erfragen oder die Übersicht von LOKK oder „Leben ohne Gewalt“ online nutzen.

Die Dienste der Schutzunterkünfte bieten für die Zeit der Unterbringung:[55]

- Sicherheit vor dem Täter für Frauen und Kinder
- Beratung und Unterstützung, um die Krise zu bewältigen
- Aktivitäten für Frauen und Kinder
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Austausch mit Menschen in der gleichen Situation

Besteht Bedarf für eine sozialpsychiatrische, psychologische oder spezielle therapeutische Behandlung, kann diese zusätzlich für die Frauen in der Schutzunterkunft gewährt werden (Leitfaden 9096 zur Unterbringung Erwachsener (V*ejledning om botilbud m.v. til voksne*), Absatz 140)[56]. Kindern und Jugendlichen wird immer eine psychologische Behandlung angeboten, mindestens vier, maximal zehn Stunden. Und zwar auch dann, wenn der Aufenthalt bereits vorbei ist (Leitfaden 9096, Absatz 142). Die Frauen können in der Schutzunterkunft anonym bleiben.[57]

Durchschnittlich waren 2017 pro Schutzunterkunft 13 Mitarbeitende mit jeweils 23 Arbeitsstunden pro Woche beschäftigt. Pro Schutzunterkunft waren darüber hinaus durchschnittlich 29 Freiwillige beschäftigt (Ministry of Justice 2017: 25).

3.2 Finanzierung & Grundlagen

Den Kommunen wird nach Paragraph 109 des Dienstleistungsgesetzes die Bereitstellung der Schutzunterkünfte übertragen. Sie können eigene Angebote zur Verfügung stellen oder Plätze bei anderen Anbietern, einschließlich privater Anbieter, zivilgesellschaftlicher oder kirchlicher Organisationen, in Anspruch nehmen (Paragraph 4, Absatz 2 Dienstleistungsgesetz). Das Ministerium für Kinder und Soziales ist verantwortlich für die Gesetzgebung in diesem Bereich.

[51] Für eine vollständige Liste siehe: https://levudenvold.dk/hjaelp-og-radgivning/krisecentre-og-raadgivning/

[52] Liste des Dachverbands der Frauenhäuser LOKK: https://www.lokk.dk/kvindekrisecentre/liste-over-krisecentre/. Hier sind auch Unterkünfte aufgelistet, die wohnungslose Menschen aufnehmen – die Liste beinhaltet 58 Schutzunterkünfte.

[53] https://red-center.dk/safehouse/hvad-tilbyder-vi/

[54] GREVIO bemängelt, dass die Schutzunterkünfte im Bereich ehrenbezogener Gewalt nicht ausschließlich für Frauen zugänglich sind. Mit einem Zugang für Jungen und Männer würde dem Geschlechteraspekt dieser Gewaltform keine Rechnung getragen (GREVIO 2017: 34).

[55] https://www.lokk.dk/kvindekrisecentre/hvad-tilbyder-et-krisecenter/

[56] https://www.retsinformation.dk/forms/R0710.aspx?id=198678

[57] https://www.lokk.dk/kvindekrisecentre/hvad-tilbyder-et-krisecenter/

Der Dachverband der Frauenhäuser LOKK vereint 41 Frauenhäuser unter sich. In der Evaluation der Schutzunterkünfte durch Ramboll 2015 waren 31 Schutzunterkünfte als unabhängige Organisationen verzeichnet, teils mit, teils ohne eine Betriebsvereinbarung mit der Kommune. Zehn Unterkünfte waren kommunal oder regional organisiert. Eine Schutzunterkunft hatte eine andere Organisationsform (Ramboll 2015: 14).

Die Kommunen sind nach Paragraph 109 Absatz 7 des Dienstleistungsgesetzes zudem verantwortlich für die Bereitstellung von Koordinierungsberatung nach dem Aufenthalt in der Schutzunterkunft.

Finanziert werden die Schutzunterkünfte von der Kommune, die 50 Prozent der finanziellen Mittel von der Regierung erhält (Paragraph 177, Absatz 5 Dienstleistungsgesetz). Die Zahlungspflicht liegt bei der Kommune, in der die Frau offiziell wohnhaft ist (Leitfaden 9096, Absatz 129).[58] Frauen haben eine Selbstbeteiligung für den Aufenthalt zu zahlen: Die Höhe dieser Selbstbeteiligung wird vom Ministerium für Kinder und Soziales festgelegt. Die Tarife werden jährlich angepasst. Im Jahr 2018 waren es 84 DKK (etwa 12 Euro) pro Tag. Wenn kein Einkommen vorhanden ist, übernimmt die Kommune den Beitrag. Es kann auch eine Ermäßigung der Selbstbeteiligung beantragt werden. Darüber hinaus setzt die Kommune einen kleinen Betrag für den persönlichen Bedarf fest und zahlt diesen aus (Leitfaden 9096, Absatz 139).

Schutzunterkünfte sind verpflichtet der zuständigen Kommune Auskunft über die Aufnahme und Entlassung von Frauen zu geben, spätestens innerhalb von drei Tagen (Leitfaden 9096, Absatz 132). Möchte die Frau anonym bleiben, wird nur mitgeteilt, dass sich eine Bürgerin der Kommune im Frauenhaus befindet. Die zuständige Kommune muss bei Entlassung der Frauen aus der Schutzunterkunft eine koordinierende Beratung in den Bereichen Wohnen, Finanzen, Arbeitsmarkt, Schule, Kinderbetreuung und Gesundheit einleiten (Leitfaden 9096, Absatz 143). Die Kommune kann bei komplexen Fällen Hilfe bei der nationalen Wissens- und Sonderberatungsorganisation im sozialen Bereich, VISO[44], einholen. Es bestehen Leitlinien für Erwachsene, Kinder und Menschen mit Behinderung, die den Sachbearbeitenden in der Kommune helfen sollen mit Opfern von häuslicher Gewalt umzugehen. Die Kommune kann der Beratungspflicht auch in Zusammenarbeit mit Freiwilligenorganisationen oder privaten Trägern nachkommen. Eine erste Beratung muss so früh wie möglich nach Aufnahme in der Schutzunterkunft erfolgen, spätestens wenn der Auszug aus dem Frauenhaus geplant ist. Der Kontakt zu einem Sachbearbeitenden soll möglichst schnell vermittelt werden. Es soll möglichst eine Ansprechperson geben. Die Treffen können im Frauenhaus stattfinden. Die Beratung ist zu Beginn zeitlich umfangreicher und nimmt dann im Verlauf weniger Zeit in Anspruch. Eine typische Beratung kann anderthalb bis zwei Stunden pro Woche über sechs Monate dauern, wobei die Möglichkeit besteht, sie bei besonderen Bedürfnissen auf zwölf Monate zu verlängern (Leitfaden 9096, Absatz 143–148).

[58] Befindet sich die Schutzunterkunft weit weg von der vorherigen Wohngemeinde der Frau, können die Kommunen vereinbaren, dass die Wohngemeinde, in der sich die Schutzunterkunft befindet, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben übernimmt (Leitfaden 9096, Absatz 129).

3.3 Standards

Die Verordnung über einen Qualitätsstandard für Schutzunterkünfte für Frauen ist in Paragraph 139 des Dienstleistungsgesetzes festgelegt und wird im Leitfaden 9096, Absatz 149–167, näher ausgeführt: Die Kommune ist dafür verantwortlich, dass Qualitätsstandards für die Schutzunterkünfte bestehen und öffentlich zugänglich sind. Zu folgenden Bereichen müssen in den Qualitätsstandards im Einzelnen Angaben gemacht werden:

- Anzahl der Plätze und räumliche Rahmenbedingungen
- Gesamtziel des Frauenhauses
- Beschreibung der Dienstleistungen und Angebote, besonders auch mit Blick auf Kinder und besondere Zielgruppen
- Aufenthalts- und Kostenübernahme für Frauen und Kinder
- Verfahren, wie sich Bürgerinnen an ein Frauenhaus wenden und wer in einem Frauenhaus bleiben kann
- Gemeinschaftsräume und -einrichtungen
- Kompetenzniveau, Ausbildung und Weiterbildung des Personals

Die Bewohnerinnen sollen bei der Entwicklung und Überarbeitung der Qualitätsstandards mit eingebunden werden. Der Standard muss im Internet, auf der Webseite der Kommune oder der Schutzunterkunft, zur Verfügung stehen. Er muss alle zwei Jahre überprüft, und wenn nötig überarbeitet, werden. Die Kommune hat Sorge zu tragen, dass die Schutzunterkünfte den Standards entsprechen. Dies prüft sie auch alle zwei Jahre vor allem durch Gespräche mit den Bewohnerinnen.[59]

Nach Paragraph 102 des Sozialaufsichtsgesetzes (*Socialtilsynslovens*) sind fünf **Sozialaufsichtsbehörden** (*Kommunalbestyrelsen*) für die Zulassung und Aufsicht der Frauenhäuser in Dänemark zuständig. Sie kontrollieren die Schutzunterkünfte jährlich nach Qualitätsstandards in acht Bereichen (Paragraph 6 Sozialaufsichtsgesetz): 1. Bildung und Beschäftigung, 2. Unabhängigkeit und Kooperationen, 3. Zielgruppen, Methoden und Ergebnisse, 4. Gesundheit und Wohlbefinden, 5. Organisation und Verwaltung, 6. Kompetenzen, 7. Finanzen und 8. Räumlichkeiten.

Nach dem Qualitätssicherungsmodell der Sozialaufsicht (Nationales Amt für Soziales 2013) sind soziale Dienste wie Schutzunterkünfte verpflichtet, ihre Ergebnisse systematisch zu dokumentieren (Ramboll 2015: 15). Die Dokumentation soll für den Dialog mit der Frau über ihre persönlichen Fortschritte sowie zur Organisationsentwicklung verwendet werden. Etwa die Hälfte der Schutzunterkünfte führt nach Ramboll eine kontinuierliche Bewertung und/oder Dokumentation der Entwicklung der Frauen durch. Ein kleiner Teil nutzt standardisierte Screening-Tools oder Assessment-Tools wie den Change Kompass (Kommune Kopenhagen o. J.). Die Systematik der Dokumentation unterscheidet sich entsprechend stark (ebd.: 16).

Der Dachverband **LOKK** hat eigene Mindeststandards für die unter ihm vereinten 41 Schutzunterkünfte festgelegt, die auch auf Englisch zur Verfügung stehen (LOKK 2012). Hier ist beispielsweise aufgeführt, dass alle Schutzunterkünfte zu jeder Zeit bereit sein müssen, hilfesuchende Frauen aufzunehmen.

[59] Bespiele für kommunale Qualitätsstandards finden sich auf der Webseite der Kommunen Ringsted (Kommune Ringsted 2019) und der Kommune Bornholm (Kommune Bornholm 2014).

3.4 Dichte

Die fünf Regionen Dänemarks unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bevölkerungsdichte, wobei der Norden Dänemarks am geringsten besiedelt ist und viele Menschen in der Hauptstadtregion um Kopenhagen leben. Die **Anzahl** an Schutzunterkünften ist entsprechend unterschiedlich, auch die **Auslastung** der Schutzunterkünfte ist in den weniger stark bevölkerten Gebieten (mit Ausnahme Seelands) geringer.

Folgende Auslastung der Schutzunterkünfte lag 2018 vor (Lev Uden Vold 2019: 3):

- Gesamt Dänemark (48 Schutzunterkünfte), ca. 5,8 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen ohne Grönland und Färöer: 93,2 Prozent Auslastung
- Nordjütland (5 Schutzunterkünfte), ca. 590.000 Einwohner und Einwohnerinnen, 82,4 Prozent Auslastung
- Süddänemark (9 Schutzunterkünfte), ca. 1,2 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen: 85,2 Prozent Auslastung
- Mitteljütland (8 Schutzunterkünfte), ca. 1,3 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen: 88,9 Prozent Auslastung
- Seeland (10 Schutzunterkünfte), ca. 830.000 Einwohner und Einwohnerinnen: 91 Prozent Auslastung
- Hauptstadtregion (16 Schutzunterkünfte), ca. 1,8 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen: 97,2 Prozent Auslastung

Knapp sind die **Plätze in Schutzunterkünften** somit vor allem in der Region Kopenhagen (Danner o. J.). Die Anzahl der Plätze in den Schutzunterkünften ist 2018 um 19,3 Prozentpunkte gestiegen, von 378 auf 451. Hierfür wurden teils neue Schutzunterkünfte gegründet (54 neue Plätze), teils wurden die Kapazitäten der bestehenden Einrichtungen erweitert (24 neue Plätze) (Lev Uden Vold 2019: 3).[60] Die Schutzunterkünfte haben durchschnittlich zehn Plätze. Die Spanne reicht von vier bis 54 Plätzen (Ramboll 2015: 14). In Schutzunterkünften, die sowohl für Frauen als auch für Männer zugelassen sind, lag die Zahl Ende 2018 bei 192 Plätzen. Sie sank durch die Schließung einer Unterkunft mit 21 Plätzen (ebd.: 6).

Damit sind 2018 643 Plätze[61] in Schutzunterkünften vorhanden, 451 davon nur für Frauen.

Die **Belegungsrate** ist über die Monate im Jahr unterschiedlich, mit einem wellenartigen Verlauf und Tiefpunkten zu Anfang des Jahres und im August: Im Januar und Februar ist sie mit 88,1 und 88,8 Prozent am geringsten; im November mit 96,7 Prozent am höchsten (ebd.: 4).

3.5 Erreichbarkeit

2017 waren 30 von 46 Schutzunterkünften (65 Prozent) rund um die Uhr zugänglich. Das heißt, es war Personal vorhanden, das die Frauen zu jeder Zeit aufnehmen konnte (Ministry of Justice

[60] Die Plätze in Männerunterkünften sind im Jahr 2018 von 46 auf 54 gestiegen (17,3 Prozentpunkte).

[61] Nach Angabe der Agentur „Leben ohne Gewalt“ handelt es sich hier um die zur Verfügung stehenden Plätze für Frauen beziehungsweise Männer. Kommen Personen mit Kindern in die Schutzunterkünfte, sind die Plätze, die die Kinder benötigen, auch von diesem Kontingent abzuziehen.

2017). Nach Angaben von LOKK sind 2019 41 von 58 Schutzunterkünften durchgehend zugänglich.[52]

Frauen können sich selbst an die Schutzunterkunft wenden oder dorthin durch die Beratung öffentlicher Stellen, wie der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“ oder der nationalen Organisation der Frauenhäuser LOKK, überwiesen werden (Leitfaden 9096, Absatz 130). Die nationale Beratungshotline von „Leben ohne Gewalt“ bietet zudem eine durchgehend besetzte telefonische Beratung, über die das nächstgelegene Frauenhaus zu erfahren ist.

3.6 Zugang

Als Gruppen mit besonderen Bedarfen im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Schutzunterkunft können gelten:

- Frauen, die Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt waren,
- Frauen ohne Aufenthaltsgenehmigung/geflüchtete Frauen,
- Frauen mit Behinderungen (körperlich und/oder geistig) sowie
- Frauen mit Suchtproblemen und/oder psychischen Erkrankungen.

Für Frauen, die **Gewalt im Namen der Ehre** ausgesetzt waren, gibt es zwei Schutzunterkünfte sowie etwa 20 Übergangswohnungen nach Aufenthalt in einer Schutzunterkunft.[62] Die Unterkünfte können auch von Männern in Anspruch genommen werden. Personal aus den auf Gewalt im Namen der Ehre spezialisierten RED Safehouses arbeitet teils beratend in anderen Schutzunterkünften, um ihre Expertise bereitzustellen (Regierung Dänemark 2016: 14).

Nach einer Erhebung durch Ramboll 2015 betrug der **Anteil nicht-dänischer Frauen** in Schutzunterkünften 47 Prozent (Ramboll 2015: 7). Nicht-dänische Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und keine gültige Aufenthaltsgenehmigung in Dänemark haben, haben keinen Anspruch auf Angebote aus dem Dienstleistungsgesetz, was auch spezialisierte Hilfsdienste wie Schutzunterkünfte umfasst (GREVIO 2017: 14). Asylsuchende Frauen, deren Antrag noch nicht entschieden oder bereits positiv beschieden ist, können in Schutzunterkünften aufgenommen werden.

Im Leitfaden 9096, Absatz 152 wird darauf hingewiesen, dass Schutzunterkünfte behindertengerecht sein sollten. Auf jeden Fall sollten Angaben zur **Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen** zur Verfügung stehen. Nach Angaben von LOKK sind 15 der 48 Schutzunterkünfte behindertengerecht und damit für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. In der Auflistung der Schutzunterkünfte auf der Webseite von LOKK, sind die betreffenden Einrichtungen gekennzeichnet.[52] LOKK gibt an, dass Dolmetschung für gehörlose Frauen in den Schutzunterkünften zur Verfügung gestellt wird.

2009 wurde von LOKK eine Broschüre zu **Frauen und Kindern mit Behinderung** in Schutzunterkünften herausgegeben (Nationales Amt für Soziales/LOKK 2009). Sie richtet sich vor allem an Mitarbeitende in Schutzunterkünften und weiteres Fachpersonal. Sie ist nur auf Dänisch verfügbar. Die Broschüre basiert auf einer vom Nationalen Amt für Dienstleistungen

[62] https://red-center.dk/om-red-center/om-red-safehouse/

durchgeführten Evaluation von sieben Schutzunterkünften. Als häufigste Behinderung traten Geheinschränkungen auf, 15 Prozent waren von Höreinschränkungen betroffen. Ein Viertel der Frauen hatte mehr als eine Behinderung (Knigge/Kibsgaard 2009: 3).

Frauen mit **Suchtproblemen und/oder psychischen Erkrankungen** können nach Angabe von LOKK in zwei Schutzunterkünften unterkommen. Die Schutzunterkünfte nehmen keine Kinder auf.[63]

Beschwerden bei einer Nicht-Aufnahme können bei der Nationalen Beschwerdekammer (*Ankestyrelsen*) bis vier Wochen nach Nicht-Aufnahme eingereicht werden (Leitfaden 9096, Absatz 131).

3.7 Aufenthaltsdauer

In den Standards des Dachverbandes **LOKK** wird angegeben, die zeitliche Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus richte sich nach der professionellen Einschätzung der Leitung der Einrichtung. Die akute Krise müsse überwunden sein, alle relevanten rechtlichen und praktischen Probleme müssten geklärt sein. Es wird eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten empfohlen (LOKK 2012: 4); Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer sind nicht bekannt.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** von Frauen in Schutzunterkünften unterscheidet sich nach Angaben von LOKK nach Art der erlebten Gewalt: Frauen, die körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, blieben im Durchschnitt 89 Tage in der Schutzunterkunft. Frauen, die psychischer Gewalt ausgesetzt waren, 76 Tage. Bei Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, verlängerte sich der Aufenthalt durchschnittlich um 24 Tage (Nationales Amt für Soziales 2017: 24).

Durch einen gut strukturierten und intensiv begleiteten **Übergang aus dem Frauenhaus** in die Selbstständigkeit, vor allem im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen Koordinierungsberatung, sollen Frauen in diesem kritischen Übergang begleitet werden (siehe Kapitel 3.2).[64] Neben der Koordinierungsberatung bietet „Leben ohne Gewalt“ Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus oder einer ambulanten Maßnahme an (siehe Kapitel 2.1.1).

RED Safehouse verfügt über 21 Schutzwohnungen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Hier steht weniger Betreuung als in den Schutzunterkünften zur Verfügung. Diese fungieren als Übergangswohnungen nach einem Aufenthalt in der Schutzunterkunft. Die maximale Wohndauer beträgt hier ein Jahr.[65]

3.8 Sonstiges

Dänemark strebt eine einheitliche **Erhebung und Speicherung von Daten** von Frauen in Schutzunterkünften an. Die Daten beziehen sich auf Verletzungen, bisherigen Kontakt mit

[63] Diese Information war nur auf Nachfrage zu erfahren, sie ist in keiner der zur Verfügung stehenden Übersichten erkennbar.

[64] https://vidensportal.dk/voksne/vold-i-naere-relationer/indsatser-1/cti

[65] https://red-center.dk/safehouse/hvad-tilbyder-vi/sikre-opholdssteder/

Einrichtungen, Alter, sozioökonomischen Status, Herkunft, Wohnbedingungen, Kinder und Angaben zum Täter. Etwa 30 Prozent der Frauen sind damit einverstanden die Daten über ihre persönliche Passnummer zu speichern. Durch die Verlinkung der Daten mit der Passnummer ist ein Follow-Up nach dem Aufenthalt möglich. Beispielsweise können Daten aus der nationalen Kriminalitätsstatistik, dem nationalen Patientenregister oder Wohnungsdaten damit verknüpft werden, um so auch Aussagen zur Wirkung des Aufenthalts in der Schutzunterkunft machen zu können. *Statistics Denmark* verwaltet den Datensatz, auf den beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zugreifen können.[66,67]

Das Nationale Amt für Soziales hat zwischen 2015 und 2018 eine Evaluation der **CTI Methode** (Critical-Time-Intervention-Method) zur Verbesserung der Beratung von Frauen, die eine Schutzunterkunft verlassen (Koordinierungsberatung) (siehe Kapitel 3.2), durchgeführt. Das Ziel war, den Anteil derjenigen Frauen zu verringern, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus erneut darin untergekommen sind. Die Evaluation der CTI Methode durch Deloitte zeigte positive Ergebnisse (Deloitte 2019).[68] Die CTI-Methode besteht aus drei Phasen, die jeweils drei Monate dauern und in denen die Verantwortung und Initiative immer mehr vom jeweiligen Fallbearbeitenden auf die Person im kritischen Übergang übertragen wird. Zu Beginn wird ein Plan aufgestellt, der relevante Unterstützungspersonen und Angebote beinhaltet und damit ein Netzwerk für die jeweilige Person (außerhalb der Schutzunterkunft) bereitstellen soll. Die Pflege des Netzwerks soll zum Ende der neun Monate dann unabhängig von der Unterstützung des Fallbearbeitenden funktionieren. Es wurden ein Methodenhandbuch zur Anwendung der CTI Methode (Nationales Amt für Soziales 2018) sowie weitere Materialien zur Dokumentation und Durchführung der Methode online gestellt.[69] Das Nationale Amt für Soziales bietet Schulungen für Fachpersonal an, die die CTI Methode in ihrer Kommune oder Einrichtung (auch für andere kritische Übergänge wie beispielsweise aus der Obdachlosigkeit) anwenden möchten.[70]

Die Mary Stiftung verteilt zusammen mit LOKK und der Ole-Kirk-Stiftung **Rucksäcke** mit praktischen Utensilien und Spielzeug für Kinder, die mit ihrer Mutter in eine Schutzunterkunft kommen. 80 Prozent der Schutzunterkünfte nutzen den Rucksack als pädagogisches Hilfsmittel, um beispielsweise mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Eine Evaluierung des Nationalen Dänischen Zentrums für Sozialforschung bestätigte eine positive Wirkung der Maßnahme.[71]

3.9 Einschätzung

Die Anzahl an Plätzen scheint umfangreich zu sein:

[66] https://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/denmark/nationwide-registration-women-shelters

[67] Dänemark wird von GREVIO und auch vom EIGE dementgegen jedoch stark kritisiert Daten in der offiziellen Statistik der Polizei nicht nach Geschlecht disaggregiert zu erfassen. Auch Alter, Art der Gewalt und Verhältnis zum Täter würden nicht aufgenommen (GREVIO 2017: 8). Gegenteiliges berichtet das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen an anderer Stelle: https://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/denmark/police-report-cases.

[68] Die Evaluation durch Deloitte steht nur auf Dänisch zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden des Nationalen Amts für Soziales informieren jedoch auch persönlich auf Englisch oder Deutsch zu den Ergebnissen: https://socialstyrelsen.dk/tvaergaende-omrader/dokumenterede-metoder-voksne-og-handicap/om/cti.

[69] https://socialstyrelsen.dk/tvaergaende-omrader/dokumenterede-metoder-voksne-og-handicap/om/cti

[70] https://socialstyrelsen.dk/tvaergaende-omrader/dokumenterede-metoder-voksne-og-handicap/om

[71] https://www.maryfonden.dk/en/comfortpacks

> Für Dänemark würden 580 Plätze nach den Empfehlungen der Istanbul-Konvention benötigt (1 Familienplatz auf 10.000 Einwohnende) (Europarat 2011: 69). 2018 waren 643 Plätze für Frauen und Männer vorhanden, davon 451 nur für Frauen. Somit entspricht die Anzahl der Plätze in Dänemark (Plätze für Frauen und Männer zusammengenommen) den Empfehlungen der Istanbul-Konvention. Betrachtet man nur die Plätze für Frauen verfehlt Dänemark die Empfehlung der Istanbul-Konvention.[72]

In Bezug auf die vorhandenen Schutzunterkünfte bestehen einige Zugangsprobleme.

Zunächst ist die Nachfrage in der Ballungsregion Kopenhagen am größten, weshalb Schutzunterkünfte hier häufig an ihre Belegungsgrenzen stoßen. Nach Angaben von GREVIO kommt es häufiger zu Engpässen und Notunterbringungen, die den gesetzten Standards für Schutzunterkünfte für Frauen bei Gewalterfahrungen nicht entsprechen (GREVIO 2017: 34). Die relativ kleinen Unterkünfte können besonders für Frauen mit mehreren Kindern zu Zugangsproblemen führen (ebd.).

Des Weiteren fällt für den Aufenthalt im Frauenhaus ein Selbstbeitrag für die Frauen an. Dieser kann bei fehlenden finanziellen Mitteln aber auch von der Kommune übernommen werden.

Insbesondere für Frauen ohne gültigen Aufenthaltsstatus bestehen Zugangsprobleme, da sie die Schutzunterkünfte nicht nutzen können. Frauen mit Suchtproblematik und/oder psychologischer Erkrankung werden nur in zwei Schutzunterkünften aufgenommen. Etwa ein Drittel der Schutzunterkünfte ist für mobilitätseingeschränkte Frauen zugänglich.

Der zu Teilen gender-neutrale Ansatz Dänemarks (siehe Kapitel 2.5), setzt sich bei den Schutzunterkünften nur bedingt fort, 42 der 48 Schutzunterkünfte sind allein für Frauen und deren Kinder zugänglich.

Positiv hervorzuheben ist, dass einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Schutzunterkünfte bestehen, wie beispielsweise, dass die örtlichen Gegebenheiten und Angebote öffentlich einsehbar sein müssen. Des Weiteren werden alle Schutzunterkünfte durch die Sozialaufsichtsbehörde offiziell zugelassen und kontrolliert.

Die psychologische Betreuung der Frauen über die akute Notsituation hinaus ist in den Unterkünften kein Standard. Für Kinder ist sie jedoch vorgeschrieben. Die psychologische Betreuung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wird vor allem durch die ambulanten Angebote (siehe Kapitel 2) versucht aufzufangen. Es ist unklar, ob dies ausreichend ist, oder ob psychologische Fachberatung und Therapie bereits in der Schutzunterkunft stattfinden sollte.

Die Begleitung der Frauen nach Verlassen des Frauenhauses ist durch Koordinierungsberatung gesetzlich vorgeschrieben. Es bestehen große Bemühungen einen Rückfall in die Gewaltsituation zu vermeiden, beispielsweise durch den testweisen Einsatz neuer Methoden, wie die CTI Methode.

[72] Ausgehend von einer Bevölkerungszahl für Dänemark von 5,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019.

4 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)

> *„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.“*
>
> (Europarat 2011: 13)

Mehrere Studien der letzten Jahre zeigen sexuelle Gewalt und Vergewaltigung als großes und häufig unterschätztes Problem in Dänemark und weiteren nordischen Staaten (AI 2019a) (siehe Exkurs: Nordic Paradox).

Aktivistinnen und Aktivisten fordern Maßnahmen des Staates, die bereits bei der Anpassung der rechtlichen Definition von Vergewaltigung beginnen.[73] Weiterhin dürften Opfer von sexueller Gewalt nicht auf Barrieren und Schuldzuweisungen stoßen, wenn sie sich an staatliche Autoritäten wenden. Viele Erfahrungsberichte solcher Art existieren in Dänemark, wie auch in anderen nordischen Staaten (ebd.).

4.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt

In Dänemark bieten spezialisierte **Zentren für Vergewaltigungsopfer** (*Centre for Voldtægtsofre*) in Krankenhäusern akute Hilfe und Versorgung nach einer Vergewaltigung an.

4.1.1 Angebote

Über das Land verteilt gibt es neun **Zentren für Vergewaltigungsopfer** (*Centre for Voldtægtsofre*)[74]. Sie befinden sich in Krankenhäusern, meist in Universitätskliniken, und sind teils an die gynäkologische Abteilung angegliedert.

Sie bieten kostenlos (GREVIO 2017: 35):

- Ambulante und stationäre Behandlung, ab 15 Jahren[75]
- Forensische Untersuchung, DNA-Nachweise, Beweissammlung und Dokumentation von Verletzungen; Bericht zu weiteren Angaben des Opfers durch medizinisches Personal
- Medizinische Untersuchung, Behandlung und Versorgung: unter anderem Schwangerschaftstests, Tests auf Infektionen und Geschlechtskrankheiten
- Psychologische Betreuung (maximal fünf Sitzungen, in einzelnen Fällen länger)
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Polizei
- Beratung von Angehörigen

[73] In Dänemark gilt ein nicht gegebenes Einverständnis des Opfers, ohne angedrohte oder tatsächliche Gewaltanwendung durch den Täter, bei der Definition von sexueller Gewalt und Vergewaltigung nicht als ausreichend für eine Straftat (Paragraph 216 Strafgesetzbuch).

[74] http://erduitvivl.dk/

[75] Das *Rigshospitalet* in Kopenhagen behandelt Kinder unter 15 Jahren bei sexuellem Missbrauch https://www.rigshospitalet.dk/afdelinger-og-klinikker/julianemarie/center-for-seksuelle-overgreb/boern/Sider/default.aspx.

Es besteht kein Zeitlimit, wie lange die Gewalt bei Aufsuchen der Klinik zurückliegen muss.

Das Zentrum für Vergewaltigungsopfer in Aarhus[76] stellt auf seiner Webseite ein Video bereit, in dem eine Mitarbeiterin erklärt und zeigt, was Hilfesuchende dort erwartet. Informationen zum Ablauf der Behandlung werden unterschiedlich ausführlich auf den Webseiten der jeweiligen Nothilfezentren bereitgestellt.

Wenn es sich um sexuellen Missbrauch in der Familie handelt, wird auf das Zentrum für sexuellen Missbrauch Ost (*Center for Seksuelt Misbrugte Øst*)[77] verwiesen. Hier handelt es sich jedoch nicht um ein Notfallhilfezentrum (siehe Kapitel 4.1.7).

Die Zentren für Vergewaltigungsopfer in Aarhus sowie in Kopenhagen sind an Forschung im Bereich sexueller Gewalt beteiligt. Das Zentrum in Aarhus führt regelmäßig Schulungen für das Fachpersonal der anderen Nothilfezentren durch. Auch das Krisenzentrum im *Rigshospitalet* in Kopenhagen bietet Training für medizinisches und nicht-medizinisches Fachpersonal an, welches einen sensibleren Umgang mit Opfern von Vergewaltigung vermitteln soll.[78]

4.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Finanziert werden die Zentren hauptsächlich über die Regionen (Ministry of Justice 2017: 26). Das Universitätsklinikum Aarhus erhält zusätzlich Mittel aus dem Gesundheits- und Seniorenministerium sowie von Unternehmen, privaten Spendern und Stiftungen, wie *A.P. Møllerske* (Aarhus Universitetshospital 2018: 6).

4.1.3 Standards

Auch wenn vorerst keine Anzeige erstattet werden soll, wird eine forensische Untersuchung bei Opfern von Vergewaltigung durchgeführt.[79] Die DNA-Nachweise werden für bis zu sechs Monate aufbewahrt. [80]

4.1.4 Dichte

Es sind landesweit neun Zentren für Vergewaltigungsopfer vorhanden. Ein Zentrum in Nordjütland und in den restlichen vier Regionen jeweils zwei Zentren.

4.1.5 Erreichbarkeit

Die meisten Zentren sind rund um die Uhr geöffnet und erreichbar.

4.1.6 Zugang

Das Nationale Amt für Soziales hat einen Behandlungsleitfaden herausgegeben, der sich an psychologisches Fachpersonal richtet, die Menschen mit Beeinträchtigungen und

[76] https://www.voldtaegt.dk/

[77] https://csm-danmark.dk/ost/om-csm-ost/

[78] https://www.rigshospitalet.dk/english/departments/juliane-marie-centre/centre-for-victims-of-sexual-assault/Pages/default.aspx

[79] Diese Vorgehensweise empfiehlt auch der Europarat (Europarat 2011: 71).

[80] https://www.voldtaegt.dk/fa-hjalp/nar-du-kommer-til-centret/

Behinderungen behandeln, die sexuell missbraucht wurden.[81] Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Vergewaltigungsopfer am Universitätsklinikum Aarhus und dem Zentrum für sexuellen Missbrauch am *Rigshospitalet* in Kopenhagen entwickelt.

Für nicht-dänischsprachige Frauen stehen keine ausführlichen Informationen zu den Zentren bereit.

4.1.7 Sonstiges

Es gibt drei regionale Zentren (*Center for Seksuelt Misbrugte*, CSM Center)[82], in denen Menschen mit **Spätfolgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit** kostenlos beraten und behandelt werden. Es wird eine Individual – sowie Gruppentherapie angeboten. Getragen werden die Zentren von vier unabhängigen Institutionen. Alle drei Zentren sind Teil des landesweiten Netzwerks der Nationalen Wissens- und Sonderberatungsorganisation im sozialen Bereich VISO[44]. Die CSM-Zentren werden durch den Fond im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt (S*atspuljen*) finanziert. Das Zentrum für sexuellen Missbrauch Ost (*Center for Seksuelt Misbrugte Øst*) ist vom Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark akkreditiert. Die drei CSM-Zentren befinden sich in Kopenhagen, Odense in Süddänemark und Aarhus in Mitteljütland.

4.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt

Es gibt in Dänemark neben den **Zentren für Vergewaltigungsopfer** (siehe Kapitel 4.1) keine gesonderten Anlaufstellen, die dezidiert den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Betroffene von sexueller Gewalt oder Vergewaltigung richten.

Es ist möglich, sich an die Zentren für Vergewaltigungsopfer auch noch Jahre nach dem Vorfall zu wenden. Es wird Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sexologische Beratung sowie in geringerem Umfang psychologische Beratung und Behandlung angeboten.[83] Psychologische Beratung steht jedoch, wie auch GREVIO betont, nicht systematisch und nicht in ausreichendem Umfang bereit (GREVIO 2017: 35).

4.3 Einschätzung

Die Notfallhilfezentren bei sexueller Gewalt sind hinsichtlich der Akuthilfe gut ausgestattet: Sie sind durchgängig erreichbar und bieten alle nötigen forensischen und medizinischen Leistungen an.

> Nach der Istanbul-Konvention sollte Dänemark 29 Krisenzentren aufweisen (ein Zentrum auf 200.000 Einwohnende) (Europarat 2011: 71). Es würden demnach 20 Zentren fehlen. Dänemark ist jedoch flächenmäßig ein kleiner Staat, was hier abschwächend erwähnt werden muss, sodass die Zentren gegebenenfalls dennoch gut zu erreichen sind.

[81] https://socialstyrelsen.dk/handicap/udviklingshaemning/temaer/seksualitet/behandling

[82] https://csm-danmark.dk/

[83] Siehe zum Beispiel das Aarhus Universitetshospital: https://www.voldtaegt.dk/fa-hjalp/senere-hjalp/

Die vorliegende Recherche bestätigt den Eindruck des Alternativberichts, dass die Informationen über Notfallhilfezentren nicht weitreichend genug in der allgemeinen Bevölkerung bekannt sind (Danish National Observatory on Violence against Women 2017: 22). Dies schwächt ihre Position als niedrigschwellige Hilfsdienste. Die Notfallhilfezentren werden in der Liste spezialisierter Angebote der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“ genannt.

Während Nothilfezentren bei sexueller Gewalt vergleichsweise flächendeckend vorhanden sind, sind keine speziellen Hilfszentren oder -dienste für dauerhafte Unterstützung nach sexueller Gewalt vorhanden. Die Notfallhilfezentren bieten in der Regel nur maximal fünf psychologische Sitzungen an. Eine langfristige psychologische Betreuung ist somit nicht gesichert. Es lassen sich keine Informationen zu Gruppentherapien oder Selbsthilfegruppen finden, die von den Zentren angeboten oder vermittelt werden. Die unter den spezialisierten Hilfediensten aufgeführten ambulanten Angebote, wie „Sag es Jemandem“ (siehe Kapitel 2.1), decken mit dem Fokus auf häusliche Gewalt, Formen sexueller Gewalt und Vergewaltigungserfahrungen nicht dezidiert ab.

5 Literaturverzeichnis

Aarhus Universitetshospital (2018): *Jahresreport 2018*. (Årsrapport 2018); https://www.voldtaegt.dk/siteassets/center-for-voldtagtsofre/arsrapporter/arsrapport-2018.pdf.

Abteilung für Gleichstellung (2019): *Aktionsplan zur Bekämpfung von psychischer und physischer Gewalt in engen Beziehungen* (Handlingsplan til bekæmpelse af psykisk og fysisk vold i nære relationer). Außenministerium 2019-2022; https://www.ft.dk/samling/20181/almdel/sou/spm/321/svar/1563180/2026354.pdf.

AI – Amnesty International (2017): *Submission to the United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2060072017ENGLISH.pdf.

AI – Amnesty International (2019a): *Time for Change: Justice for Rape Survivors in the Nordic Countries;* https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR0100892019ENGLISH.PDF.

AI – Amnesty International (2019b): *"Give us Respect and Justice!" Overcoming Barriers to Justice for Women Rape Survivors in Denmark*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR1897842019ENGLISH.PDF.

COE – Council of Europe (2018): *Mapping study on cyberviolence with recommendations adopted by the T-CY on 9 July 2018*. Cybercrime Convention Committee (T-CY), Working Group on cyberbullying and other forms of online violence, especially against women and children, https://rm.coe.int/t-cy-2017-10-cbg-study-provisional/16808c4914.

COE – Council of Europe (o. J.): *The Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention): Questions and Answers*; https://rm.coe.int/prems-122418-gbr-2574-brochure-questions-istanbul-convention-web-16x16/16808f0b80.

Danner (2019): *Vorsichtiger Optimismus bei „Sagen Sie es jemandem"* (Forsigtig optimisme i sig det til nogen); https://danner.dk/blog/forsigtig-optimisme-i-sig-det-til-nogen.

Danner (o. J.): *Danners Schutzunterkünfte* (Danners Krisecenter); https://danner.dk/danners-krisecenter-0.

Deloitte (2019): *Bewertung von Critical Time Intervention für Frauen in Notunterkünften* (Evaluering af Critical Time Intervention for kvinder på krisecenter). Nationales Amt für Soziales (ed.); https://socialstyrelsen.dk/udgivelser/evaluering-af-critical-time-intervention-for-kvinder-pa-krisecenter.

EG-TFV – Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (2008): *Final Activity Report*; https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf.

Europarat (2011): *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erläuternder Bericht*; https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535.

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*; https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung.

Government of Denmark (2017): *Comments from the Danish Government on GREVIO's Final Report on the Implementation of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence Against Women and Domestic Violence by Denmark*;

https://rm.coe.int/comments-of-the-danish-government-on-grevio-s-first-report/16807688bd.

Gracia, E.; Merlo, J. (2016): *Intimate Partner Violence against Women and the Nordic Paradox*. In: Social Science and Medicine, Vol. 157: 27-30; https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S027795361630140X.

GREVIO (2017): *GREVIO Baseline Evaluation Report Denmark*, GREVIO/Inf(2017)14; https://rm.coe.int/grevio-first-baseline-report-on-denmark/16807688ae.

Knigge, M.- L./Kibsgaard, L. (2009): *Abschlussbericht des Projekts HUK in der Phase 2005-2009* (Afsluttende evalueringsrapport for projekt HUK i perioden 2005-2009). Nationales Amt für Dienstleistungen (ed.).

Kommune Bornholm (2014): *Qualitätsstandard für Krisenzentren für Frauen in der Gemeinde Bornholm* (Kvalitetsstandard for Kvindekrisecentre beliggende i Bornholms Regionskommune); https://dagsorden-og-referater.brk.dk/Sites/Politiske_Internet/Internet/2015/InfRef7463-bilag/Bilag1529858.PDF.

Kommune Kopenhagen (o. J.): *Leitfaden zum Change Compass – für Schutzunterkünfte, Unterkünfte und Pflegedienste* (Vejledning til Forandringskompasset – for krisecentre, herberg og plejetilbud); https://www.kk.dk/sites/default/files/migrated/sc/Herberg-og-krisecentre.pdf.

Kommune Ringsted (2019): *Qualitätsstandard für Frauenhäuser* (Kvalitetsstandard for ophold pa kvindekrisecenter); https://ringsted.dk/sites/default/files/kvalitetsstandarder_-_social-_og_sundhedscenter_-_uden_alt.url/ophold_paa_kvindekrisecenter.pdf.

Lev Uden Vold (2019): *Jahresreport 2018* (Årsrapport 2018); https://levudenvold.dk/wp-content/uploads/2019/02/aarsrapport-2018-lev-uden-vold.pdf.

LOKK – Nationale Organisation der Frauenkrisenzentren (2012): *Basic Package for Women's Shelters Organised under LOKK*.

LOKK – Nationale Organisation der Frauenkrisenzentren (2017): *Jahresbericht* (Årsberetning 2017); https://www.lokk.dk/media/peuhkmng/lokk-a-rsberetning-2016.pdf.

Mary Fonden (2017): *Jahresbericht 2017* (Årsberetning 2017); http://www.maryfonden.dk/files/869_FM_Aarsberetning_2017_A4-FINAL-DOWNLOAD-LOW.pdf.

Ministerium für Justiz; Ministerium für Kinder, Bildung und Gleichstellung (2016): *Stoppe Stalking. Verstärkte Bekämpfung von Stalking, Verfolgung und Belästigung* (Stop Stalking. En styrket indsats mod stalking, forfølgelse og chikane); http://www.justitsministeriet.dk/sites/default/files/media/Pressemeddelelser/pdf/2016/Stop%20Stalking.pdf.

Ministry of Justice (2017): *Baseline Report from the Government of Denmark on Legislative and other Measures Giving Effect to the Provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence*; https://rm.coe.int/16806dd217.

National Observatory on Violence Against Women (2017): *Danish NGO-Shadow Report to GREVIO*; http://kvinderaadet.dk/wp-content/uploads/2018/04/Danish_NGO_report_2017_GREVIO.pdf.

Nationales Amt für Soziales (2013): *Qualitätsmodell für soziale Betreuung. Themen, Kriterien und Indikatoren für Angebote* (Kvalitetsmodel for socialtilsyn. Temaer, kriterier og indikatorer for tilbud); https://socialstyrelsen.dk/filer/tvaergaende/socialtilsyn/kvalitetsmodel-tilbud-18122013-2.pdf.

Nationales Amt für Soziales (2017): *Jahresstatistik 2017*. *Frauen und Kinder in Schutzunterkünften* (Årsstatistik 2017. Kvinder og børn på krisecenter); https://socialstyrelsen.dk/udgivelser/arsstatistik-2017-kvinder-og-born-pa-krisecenter.

Nationales Amt für Soziales (2018): *CTI für Frauen in Schutzunterkünften. Methodenhandbuch Version 2* (CTI for kvinder på krisecenter. Metodemanual Version 2); https://socialstyrelsen.dk/filer/voksne/vold-i-naere-relationer/cti_metodemanual_kvindekrisecentre_version2.pdf.

Nationales Amt für Soziales; LOKK – Nationale Organisation der Frauenkrisenzentren (2009): *Frauen und Kinder mit Behinderungen im Frauenhaus: Wege für Zugänge* (Kvinder og børn med handicap på krisecenter: veje til tilgængelighed); https://socialstyrelsen.dk/udgivelser/kvinder-og-born-med-handicap-pa-krisecenter.

Ramboll (2010): *Projekt der Mutterhilfe „Aus dem Schatten der Gewalt"* (Mødrehjælpens projekt "Ud af voldens skygge"); https://dk.ramboll.com/projects/rm/dk_2010_moedrehjaelpen_jwj.

Ramboll (2015): *Evaluierung der Krisenzentren. Evaluierungsbericht* (Evaluering af Krisecentertilbuddene. Evalueringsrapport); https://socialstyrelsen.dk/filer/voksne/vold-i-naere-relationer/evaluering-af-kvindekrisecentre_pixirapport.pdf.

Regierung Dänemark (2016): *Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre und sozialer Kontrolle* (Forebyggelse af æresrelaterede konflikter og negativ social kontrol. National handlingsplan); http://uim.dk/filer/integration/national-handlingsplan-forebyggelse-af-aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol.pdf.

Regierung Dänemark (2018): *Einigung über den Fond im Kinder- und Sozialbereich 2019-2022* (Aftale om satspuljen på børne- og socialområdet 2019-2022); https://www.regeringen.dk/media/5882/aftale-om-satspuljen-paa-boerne-og-socialomraadet-2019-2022.pdf.

Stubberud, E.; Hovde, K.; Helenedatter Aarbakke, M. (2018): *The Istanbul Convention. The Nordic Way.* KUN (ed.); https://www.kun.no/uploads/7/2/2/3/72237499/stubberud_hovde_and_aarbakke_-the_istanbul_convention_the_nordic_way_2018.pdf.

WAVE – Women against Violence Europe (2018): *WAVE Country Report 2017. The situation of women's specialist support services in Europe*; https://www.wave-network.org/2019/03/29/wave-country-report-2017/.

Wemrell, M.; Stjernlöf S.; Aenishänslin J.; Lila M., Gracia E.; Ivert A- K (2019): *Towards Understanding the Nordic Paradox: A Review of Qualitative Interview Studies on Intimate Partner Violence against Women (IPVAW) in Sweden*. In: Sociology Compass, Vol. 13 (6): 1-23; https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/soc4.12699.[84]

[84] Alle angegebenen Internetquellen sind aktuell verfügbar [16.01.2020].

6 Anhang

I. Linkliste

a. Allgemein

- EIGE – Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen: https://eige.europa.eu/
- End FGM European Network: https://www.endfgm.eu/
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung
- UN Women – Global Database on Violence Against Women: http://evaw-global-database.unwomen.org/
- WAVE – Women Against Violence Europe: https://www.wave-network.org/

b. Dänemark

- „Aus dem Schatten der Gewalt“ („Ud af voldens skygge“): https://moedrehjaelpen.dk/forside/det-goer-vi/radgivning/ud-af-voldens-skygge/
- „Rat für das Leben“ („Råd Til Livet“): https://www.maryfonden.dk/da/r%C3%A5d-til-livet
- „Sag es jemandem“ („Sig det til nogen“): https://danner.dk/sigdettilnogen
- Abteilung für Gleichstellung (Ligestillingsafdelingen): http://um.dk/da/ligestilling/
- Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen (Vold Mod Udenlandske Kvinder): https://www.vold-mod-udenlandske-kvinder.dk/
- Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark (Rådgivnings Danmark): https://www.raadgivningsdanmark.dk/
- Dänisches Stalking Center (Dansk Stalking Center): https://www.danskstalkingcenter.dk/
- Ethnische Jugend (Etnisk Ung) (mittlerweile zusammengeschlossen mit RED Center): https://www.etniskung.dk/
- Leben ohne Gewalt (Lev Uden Vold): https://levudenvold.dk/
- Mary Stiftung (Mary Fonden): https://www.maryfonden.dk/
- Ministerium für Immigration und Integration (Udlændinge- og Integrationsministeriet) – Ehrenbezogene Konflikte und negative soziale Kontrolle: http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol
- Ministerium für Kinder und Soziales (Børne- og Socialministeriet) – Gewalt und Krise: https://socialministeriet.dk/arbejdsomraader/udsatte-voksne/vold-og-krise/
- Nationale Organisation der Frauenhäuser, LOKK (Landesorganisation af Kvindekrisecentre): http://www.lokk.dk/

- Nationale Organisation für Wissen und spezialisierte Beratung, VISO (Nationale videns- og specialrådgivningsorganisation) – Beratung bei ehrenbezogenen Konflikten: https://socialstyrelsen.dk/viso/udvalgte%20indsatsomraader/aeresrelaterede-konflikter
- Nationales Amt für Soziales (Socialstyrelsen) – Gewalt in engen Beziehungen: https://socialstyrelsen.dk/voksne/vold-i-naere-relationer
- RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte (RED Center mod æresrelaterede konflikter): https://red-center.dk/
- Stiftung Mutterhilfe (Moedrehjaelpen): https://moedrehjaelpen.dk/
- Zentrum für Spätfolgen sexuellen Missbrauchs (Center for Seksuelt Misbrugte, CSM Center): https://csm-danmark.dk/
- Zentrum für Vergewaltigungsopfer (Centre for Voldtægtsofre): https://www.voldtaegt.dk/

II. Liste Übersetzungen Deutsch – Dänisch

Deutsch	Dänisch
Abteilung für Gleichstellung	Ligestillingsafdelingen
„Aus dem Schatten der Gewalt“	„Ud af voldens skygge”
Außenministerium	Udenrigsministeriet
Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen	Vold Mod Udenlandske Kvinder
Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark	Rådgivnings Danmark
Dänisches Stalking Center	Dansk Stalking Center
Dienstleistungsgesetz	Servicelovens
Einwanderungsbehörde	Udlændingestyrelsen
Ethnische Jugend (mittlerweile zusammengeschlossen mit RED Center)	Etnisk Ung
Finanzministerium	Finansministeriet
Fond im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeits	Satspuljen
Gesundheitsgesetz	Sundhedsloven
Integrationsminister (2001 bis 2011)	Integrationsministe
„Leben ohne Gewalt”	„Lev Uden Vold”
Leitfaden Nr. 9096 zur Unterbringung Erwachsener	Vejledning om botilbud m.v. til voksne
Mary Stiftung	Mary Fonden
Ministerium für Arbeit	Beskæftigelsesministeriet
Ministerium für Gesundheit	Sundheds- og ældreministerier

Ministerium für Immigration und Integration	Udlændinge- og Integrationsministeriet
Ministerium für Kinder und Soziales	Børne- og Socialministeriet
Nationale Organisation der Frauenhäuser, LOKK	Landesorganisation af Kvindekrisecentre
Nationale Organisation für Wissen und spezialisierte Beratung, VISO	Nationale videns- og specialrådgivningsorganisation, VISO
Nationalen Beschwerdekammer	Ankestyrelsen
Nationales Amt für Dienstleistungen	Servicestyrelsen
Nationales Amt für Soziales	Socialstyrelsen
Opferfond	Offerfonden
„Rat für das Leben”	„Råd til livet”
RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte	RED Center mod æresrelaterede konflikter
RED Consulting	RED Rådgivning
„Sag es jemandem”	„Sig det **til** nogen”
„Schutzengel App”	„Skytsengel App”
Sozialaufsichtsbehörde	Kommunalbestyrelsen
Sozialaufsichtsgesetz	Socialtilsynslovens
Stiftung Mutterhilfe	Moedrehjaelpen
Zentrum für sexuellen Missbrauch	Center for Seksuelt Misbrugte, CSM Center
Zentrum für Vergewaltigungsopfer	Centre for Voldtægtsofre

Stand: Julli 2020

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Aktuelle Publikationen

- Wittenius, Marie (2020): Perspektiven auf die von der Europäischen Kommission angekündigte neue LGBTI-Strategie. Newsletter Nr. 1/2020.
- Lange, Katrin / Molter, Sarah / Wittenius, Marie (2020): Gewalt gegen Frauen – Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich. Arbeitspapier Nr. 21.

 Zu diesem Arbeitspapier sind ebenfalls eine Kurzfassung sowie einzelne Länderversionen verfügbar.
- Lange, Katrin / Molter, Sarah (2019): Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa. Newsletter Nr. 2/2019.
- Molter, Sarah / Schliffka, Christina (2019): Kinderarmut und soziale Exklusion nachhaltig bekämpfen – Ansätze und Erfahrungen mit der staatlichen Förderung von Kindern in Europa. Dokumentation des Europäischen Fachdialogs am 27. Mai 2019 in Berlin.
- Molter, Sarah / Schliffka, Christina (2019): Mit guten Chancen aufwachsen – Wie erreichen staatliche Angebote alle Kinder und Familien? Newsletter Nr. 1/2019.
- Schliffka, Christina (2019): Demografischer Wandel in Grenzregionen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Arbeitspapier Nr. 20.

Die Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür erstellt sie wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen, betreibt Monitoring europäischer Entwicklungen und führt europäische Fachveranstaltungen durch. Ziel unserer Arbeit ist es, europaweit Akteure zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen.

Impressum

Herausgegeben von

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0) 69 - 95 789-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, 12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

http://www.iss-ffm.de
http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der Autorin.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Träger der Beobachtungsstelle

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Autorin

Sarah Molter: sarah.molter@iss-ffm.de

Auflage

Diese Veröffentlichung ist als PDF verfügbar: http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Stand

August 2019, aktualisiert Juli 2020

Veröffentlichung

Februar 2020

Zitierhinweis

Molter, Sarah (2020): Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark. Länderfassung des Arbeitspapiers Nr. 21 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.